

DNK-Erklärung

Hannoversche Volksbank eG

Berichtsjahr	2022
Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	<p>Hannoversche Volksbank Vorstandsstab</p> <p>Leiter Unternehmenskommunikation Marko Volck</p> <p>Kurt-Schumacher-Str. 19 30625 Hannover Deutschland</p> <p>0511 1221-8748 0511 1221-7656 marko.volck@hannoversche-volksbank.de</p>



Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Hannoversche Volksbank ist mit 1.006 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von rund 8.24 Mrd. Euro im Jahr 2022 die größte Volksbank in Norddeutschland und ein wichtiger Arbeitgeber und Förderer in der Wirtschaftsregion Hannover, Celle und Hildesheim. Sie betreibt die Geschäfte einer regionalen Universalbank. Soweit Produkte und Dienstleistungen nicht selbst erstellt werden, werden diese weitestgehend in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe nachgefragt.

Ihren rund 240.000 Kundinnen und Kunden, von denen mehr als 126.000 auch Eigentümer der Genossenschaftsbank sind, bietet die Bank an 71 Standorten (davon 35 SB-Standorte) alle Leistungen eines modernen Finanzdienstleisters. Als genossenschaftliches Kreditinstitut ist die Hannoversche Volksbank geprägt vom Auftrag der Mitgliederförderung und fühlt sich aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte insbesondere dem privaten und gewerblichen Mittelstand verpflichtet.

Die Hannoversche Volksbank ist die bedeutendste privatwirtschaftliche, freiwillige Personenvereinigung in ihrem Geschäftsgebiet und zeichnet sich durch Partnerschaft, Leistung, Solidarität und Verantwortung aus.

Ergänzende Anmerkungen:

Bei der Hannoverschen Volksbank Gruppe handelt es sich seit 2022 um einen Konzern, sodass in dieser nichtfinanziellen Erklärung im Rahmen der Konzernbetrachtung neben der Mutter Hannoversche Volksbank das Ritterschaftliche Kreditinstitut in Stade als konsolidiertes Tochterunternehmen bei der Angaben zur EU-Taxonomie berücksichtigt ist.

Die Tochtergesellschaften des Konzerns sind grundsätzlich finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig. Die Auflistung alle Tochtergesellschaften kann dem Geschäftsbericht 2022 entnommen werden.

Die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung erfolgte auf der Basis des Rahmenwerkes "Deutscher Nachhaltigkeitskodex".



Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Genossenschaftliche FinanzGruppe

Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Die Kraft unserer Gruppe basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz. Wir fördern den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handeln zusammen mit unseren Kundinnen und Kunden, Mitgliedern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft: für Menschen, Umwelt und Regionen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen und dem Pariser Klimaabkommen ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die globalen Aufgaben erfordern rasches, konsequentes und zielgerichtetes Handeln von allen relevanten Akteuren aus Politik, Verwaltung sowie aus Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Die Umsetzung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erfolgt über die **BVR Strategieagenda**. Dabei sind folgende Ausgangspunkte relevant:

- Nachhaltigkeit hat für die Genossenschaftliche FinanzGruppe hohe Marktrelevanz
- Nachhaltigkeit prägt seit jeher das Handeln der Gruppe (ökonomisch, ökologisch und sozial) und ist Chance und Verpflichtung zugleich
- Auf dieser Basis intensiviert die Genossenschaftliche FinanzGruppe bestehende Kundenbeziehungen und erobert neue Zielgruppen, Potentiale werden durch Kooperationen erschlossen
- Die Genossenschaftliche FinanzGruppe:
 - modernisiert das Kerngeschäft, erschließt neue Geschäftsfelder und bietet



- Angebote über Finanzdienstleistungen hinaus an
- verknüpft dezentrale Kräfte zum leistungsstärksten Ökosystem mit regionaler Prägung
- gestaltet die eigene Zukunft mit hoher Veränderungsbereitschaft und Anpassungsfähigkeit. Dabei wird eine Innovationskultur auf allen Ebene gelebt
- versteht sich als eine Werte- und Risikogemeinschaft und Wertschöpfungsnetzwerk

Jedes einzelne Unternehmen leistet seinen Beitrag für das erstklassige Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und damit auch für ihre Zukunftsfähigkeit. Wir als Hannoversche Volksbank denken und handeln als moderner Finanzdienstleister, der sich den unternehmerischen Herausforderungen entschlossen stellt und die Stärke der Genossenschaftlichen FinanzGruppe nutzt.

Hannoversche Volksbank

Wir wollen helfen, Wege zu finden, Chancen in Erfolge zu verwandeln, und selbst Impulse zu geben. Wir sind stolz auf unsere genossenschaftliche Tradition, denn die Idee unseres Geschäftsmodells ist seit mehr als 160 Jahren auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Wir verstehen uns als Förderer und wegweisender Begleiter für die Privatkunden, für den freiberuflichen und gewerblichen Mittelstand sowie für die Wirtschaftsregion Hannover, Celle und Hildesheim.

Die Hannoversche Volksbank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dieses ist einsehbar unter: <https://www.hannoversche-volksbank.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html>

Dies beschreibt unser Selbstverständnis „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Wir wollen unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken, indem wir einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in unserer Region und zu einer klimafreundlichen Wirtschaft leisten.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Hannoversche Volksbank wird von den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales getragen. Diese Säulen der Nachhaltigkeit stehen im Dreiklang gleichberechtigt nebeneinander. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist in der Geschäftsstrategie verankert und bildet die Basis für das Handeln der Bank.



Nachhaltigkeit sehen wir dabei als einen Entwicklungspfad, den wir im Sinne eines fairen Interessenausgleiches partnerschaftlich mit unseren Kundinnen und Kunden, Mitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschreiten und weiter vorantreiben wollen.

Da Nachhaltigkeit alle Unternehmensbereiche der Bank betrifft, wurden eine Leitlinie zur Orientierung der Umsetzung verabschiedet. Die übergeordneten Aussagen wurden im Rahmen einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie der Hannoverschen Volksbank. Nachhaltigkeit bildet dabei eines der langfristigen strategischen Ziele der Bank.

Auszug aus der Nachhaltigkeitsstrategie

Für die Standortbestimmung und Zielsetzung hat die Hannoversche Volksbank das vom BVR entwickelte Reifegradfächer genutzt. Es gliedert, anhand überprüfbarer Kriterien, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten in fünf Stufen. Dabei soll die gezielte Steuerung und die zukünftige Ausrichtung einer Genossenschaftsbank unterstützt werden.

Es leiten uns anerkannte Rahmenwerke wie etwa die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) oder das Pariser Klimaabkommen. In diesem Sinne haben wir Nachhaltigkeit als wichtige Säule unserer Geschäftspolitik definiert. Wir beziehen unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden sowie weitere Akteure aus unserer Region aktiv ein und leisten gemeinsam einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region. Damit stellen wir sicher, dass unser Handeln auf regionaler Ebene mit den internationalen Zielen und Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist. Unsere konkreten Umsetzungsaktivitäten richten wir, wo möglich und sinnvoll auf unsere Wirtschaftsregion und unseren Einflussbereich aus.

Im Strategieprozess wurde das langfristige strategische Ziel „Wir richten unser Handeln nach ESG-Kriterien aus“ für 2022 weiterhin bestätigt. Um Nachhaltigkeit glaubwürdig und sinnvoll zu integrieren und einen zielgerichtet Transformationsprozess sicherzustellen, wurden folgende Orientierungspunkte formuliert:

- Regulatorische und gesetzliche Anforderungen beobachten, planen und fristgerecht umsetzen
- Nachhaltigkeit wird komplementär zum Geschäftsmodell der Hannoverschen Volksbank entlang der Wertschöpfungskette verfolgt
- Chancenorientierte Betrachtung
- Umsetzung im angemessenen Tempo – sukzessiver Entwicklungs- und Lernprozess
- Nachhaltigkeitsaktivitäten entfalten die größte Wirksamkeit in der eigenen Region
- Zuerst Nachhaltigkeit intern und dann nach außen
- Ehrlicher Dialog und eine kulturelle Auseinandersetzung auf allen Ebenen
- Breite Stakeholder-Beteiligung
- Regelmäßige Kommunikation

Die Hannoversche Volksbank folgt der BVR-Empfehlung und legt die Stufe 3 „Positionieren“ als Zielstufe mit Sicht für den Zeitraum 2025/2026 fest. Stufe 3 ist durch eine durchgängige Systematik der Beschäftigung mit der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten gekennzeichnet. Sie stellt sechs Handlungsfelder systematisch dar, die sich in der Praxis als wesentlich heraus kristallisiert haben:

- Strategie
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Kerngeschäft
- Geschäftsbetrieb (inkl. Personal)
- Kommunikation und Gesellschaft
- Ethik und Kultur



Wir positionieren uns in den Handlungsfeldern aktiv, leiten Maßnahmen ab und setzen uns jeweils Ziele. Diese Ziele werden jeweils über die Festlegung der gewünschten Teilstufen in den jeweiligen Handlungsfeldern abgebildet. Diese wiederum erstrecken sich auf über 36 Einzelmaßnahmen, abgeleitet aus der BVR-Reifegradlogik.

Da eine Orientierung am BVR erfolgt, wurde keine Festlegung über die Wahl des Nachhaltigkeitsstandards vorgenommen. Die Aspekte aus dem Umsetzungsleitfadens des BVR entsprechen weitgehend den Anforderungen maßgeblicher Nachhaltigkeitsratingagenturen.

Durch verantwortungsvolles Wirtschaften wollen wir unseren ökologischen Fußabdruck im Geschäftsbetrieb, insbesondere unsere CO₂-Emission gezielt reduzieren. Dafür wurde in 2022 auf Basis der Verbräuche von 2021 eine CO₂-Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb erstellt.

Bei Neubauten setzen wir auf hohe Nachhaltigkeitsstandards.

Bei der Sanierung unserer Geschäftsgebäude achten wir auf Kriterien der Energieeffizienz. Unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bieten wir umfangreiche Angebote für nachhaltige Mobilität. Beim Einkauf achten wir neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf

Nachhaltigkeitsaspekte.

Offenheit gehört zu den grundlegenden genossenschaftlichen Werten. Deshalb berichten wir aktiv und die nachhaltige Entwicklung in der Hannoverschen Volksbank.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über unterschiedliche Organisationsstrukturen fest in unser Nachhaltigkeitsengagement eingebunden. Mit unserem gesellschaftlichen Engagement möchten wir in unserer Region einen aktiven Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) leisten.

Nachhaltigkeitsmanagement in der Hannoverschen Volksbank

Die Hannoversche Volksbank hat mit der Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements unterschiedliche Aktivitäten bereits vor einigen Jahren gestartet.

Die Umsetzung erfolgte in zwei Phasen: Die erste Phase bildeten Analysen und die Vorbereitung. Diese können den Ausführungen in den Nachhaltigkeitsberichten 2018-2020 entnommen werden. In der zweiten Phase wurden die vorbereitenden Maßnahmen konkretisiert. Der Beginn wurde ausführlich im Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021 beschrieben.

In 2022 ging es mit Umsetzungen entlang des BVR Reifegradcockpits weiter. Damit befindet sich die Hannoversche Volksbank aktuell mit dem Gesamtergebnis der Stufe 1,8 im Reifegradcockpit des BVR zwischen den Stufen „Reagieren“ und „Systematisieren“.

Für die zweite Phase erfolgt eine stärkere Fokussierung der Vorgehensweise. Dafür werden unterschiedliche Umsetzungsformen miteinander kombiniert.

Für die regulatorischen Themen erfolgt die Umsetzung in Projektform, für die Umsetzung des selbstgesetzten Ziels wurde eine agile crossfunktionale Arbeitsform in 2022/2023 vorbereitet und umgesetzt.

So wird eine sinnvolle und dynamische Bearbeitung entlang der Wertschöpfungskette bankübergreifend sichergestellt. Das sog. Nachhaltigkeitskompetenzteam bestehend aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es hat die Aufgaben der Steuerung, Berichterstattung, Umsetzung und Vernetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten in die Bank.

Fortschritte in 2022

Gegenüber dem Vorjahresergebnis (Stufe 1,6 der Reifegradfächers) hat sich die Hannoversche Volksbank im Jahr 2022 auf 1,8 in die strategisch festgelegte Richtung entwickelt. Dabei wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Handlungsfeld	umgesetzte Maßnahmen in 2022
Strategie	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss und Vorbereitung zum Aufsatz des crossfunktionalen, hierarchieübergreifenden Nachhaltigkeitskompetenzteam (Start in 2023) • Verabschiedung und Bestätigung der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des Strategieprozesses und Aufnahme in die Geschäftsstrategie • Angaben zur Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie) im Nachhaltigkeitsbericht und vorbereitende Maßnahmen für den Ausweise der Green Asset Ration • Aktualisierung der Angaben zur Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 Offenlegungsverordnung, Langname Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
Gesamtbanksteuerung und Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme der Klimarisiken in die Risikoinventur und Stressszenarien
Kerngeschäft	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung Nachhaltigkeitspräferenzabfrage im Anlageberatungsprozess • Klassifizierung der Anlageprodukte nach Nachhaltigkeitskriterien • Vorbereitung der Integration der

	Nachhaltigkeitsaspekte in der Beratung für das Firmenkundengeschäft
Geschäftsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung des Produktions- und Steuerungsstandortes in einen Verwaltungsstandort • Intelligente Lichtkonzepte im Verwaltungsstandort • Freiwillige Erstellung eine CO₂-Fußabdruckes „Mission CO₂“ und die Ermittlung der relevanten Emissionstreiber im Geschäftsbetrieb • Beschluss über den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand • zahlreiche Weiterentwicklungsprogramme im Personalbereich
Kommunikation und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Nachhaltigkeitskurzbericht zur besseren Kommunikation und Information • Regelmäßige interne Kommunikation zu Nachhaltigkeit • Durchführung der Summitree Challenge mit einer Teilnehmenden-Quote von 40% • Nachhaltigkeit als fester Kommunikationspunkte in jeder Ausgabe der Mitgliederzeitung „meine Bank“ • Klimainitiative #zusammenwald für jedes Mitglied ein Baum
Ethik und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschüttung von 1,3 Mio. Euro für regionale Anliegen - weitere Angaben siehe Engagementbericht
<p>Freiwillige Erstellung des CO₂-Fußabdrucks Zur Messung und Steuerung des CO₂-Emissionen wurde in 2022 erstmalig ein CO₂-Fußabdruck mit DG Nexolution „Mission CO₂“ für das Geschäftsjahr 2021 für den Geschäftsbetrieb der Hannoversche Volksbank erstellt, welche die einbezogenen Emissionsquellen nach drei Scopes des Greenhouse Gas Protocols differenziert.</p>	



Betrachtet wurde zuerst nur die Hannoversche Volksbank, Tochterunternehmen wurden nicht berücksichtigt.

Weitere Angaben dazu siehe Kapitel 11.ff.

Zusammenfassend: Die festgelegten Maßnahmen für den weiteren Ausbau eines ganzheitlichen, bankübergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements wurden planmäßig umgesetzt.



2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Hannoversche Volksbank betreibt die Geschäfte einer Universalbank und hat den gewerblichen und privaten Mittelstand als Kernzielgruppe. Soweit Produkte und Dienstleistungen nicht selbst erstellt werden, werden diese weitestgehend in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe nachgefragt.

Als regionale Bank sind wir tief in der Region Hannover, Celle, Hildesheim verwurzelt und beschränken unsere Geschäftsaktivitäten – mit Ausnahme der Eigengeschäfte – auf unsere Region. Diese Region ist gekennzeichnet durch: einen einheitlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmen, unterschiedliche Naturräume, eine hohe Kaufkraft und wirtschaftliche Stärke mit Unternehmen schwerpunktmäßig aus dem Bereich Bau und Automotive.

Relevante Nachhaltigkeitsaspekte wurden aus der Analyse des BVR "SteuerungsCockpits" abgeleitet und aus den vorhandenen Informationen analysiert. Die Bewertung erfolgte anhand eines gewichteten Punktesystems. Die Gewichtung verdeutlicht die Relevanz in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte einer Genossenschaftsbank. Da die Hannoversche Volksbank eine regionale Genossenschaftsbank ist, sind lokale Besonderheiten von großer Bedeutung. Die ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten werden in der Unternehmensstrategie der Bank regelmäßig überprüft, im jährlichen Planungsprozess berücksichtigt und laufend überwacht. Aus den Besonderheiten des Umfeldes werden so Strategien abgeleitet, Ziele formuliert und Maßnahmen festgelegt.

Das Thema Nachhaltigkeit hat vielfältige Auswirkungen und großen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank. Wesentliche Herausforderungen sind der Klimawandel, der demografische Wandel, die Zukunftsfähigkeit der Region sowie die Digitalisierung.

Die Hannoversche Volksbank hat sich im Rahmen der jährlich statt findenden Strategieentwicklung ebenfalls mit Chancen und Risiken in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen intensiv auseinandergesetzt. Die Vorjahresergebnisse konnten weitestgehend bestätigt werden. Ergänzend gilt es die Auswirkungen des russischen Angriffs, dem rasanten Inflations- und Zinsanstieges und den Einfluss auf Nachhaltigkeitsaspekte abzuwarten.

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit wird komplementär zum Geschäftsmodell der Hannoverschen Volksbank entlang der Wertschöpfungskette verfolgt • Nachhaltigkeit bieten Chancen aktiv die Zukunft der Bank zu gestalten • gesellschaftliche Relevanz steigt und so können Kundenansprüche gut befriedigt werden • Umsetzung erfolgt geplant und im angemessenen Tempo – sukzessiver Entwicklungs- und Lernprozess für die Organisation sowie Kundin und Kunden • Glaubwürdigkeit und ehrlicher Dialog - eine kulturelle Auseinandersetzung auf allen Ebenen (vom Vorstand bis zu Auszubildenden) • Nachhaltigkeitsaktivitäten entfalten die größte Wirksamkeit in der eigenen Region • Breite Stakeholder-Beteiligung • Regelmäßige Kommunikation eröffnet Möglichkeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Multiplikatoren für den nachhaltigen Beitrag in die Region zu gewinnen • Aktiver Beitrag zur nachhaltigen Transformation der Region, vorallem im Firmenkundensegment • dauerhafte Reduzierung der Energiekosten durch Umstellung auf fossilfreie Versorgungssystem sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb, als auch bei Kundinnen und Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeiten von Verbund, Genossenschaftsunternehmen, Region, Vermietern, IT-Anbietern • Ressourceninvestments mit langfristigen Auswirkungsmechanismen erforderlich • Komplexität und Vielfalt des Themas, was die Kommunikation und Information erschwert • Erwartungsmanagement seitens der Stakeholder • Imageschäden - Greenwashing • Investitionsfähigkeit- und willigkeit der Unternehmen in die Klimatransformation nach dem Russland-Ukraine Krieg und einem rasanten Zinsanstieg noch nicht abschätzbar • Inflation belastet private Haushalte • Unklare gesetzliche und regulatorische Auslegungen der Formulierungen in der praktischen Anwendung, die aktuell noch die Umsetzung verzögern • Datenverfügbarkeit bei den Kundinnen und Kunden verzögern ebenfalls die Umsetzung z.B. taxonomierelevante Angaben bei nichtberichtspflichtigen Unternehmen oder Privatpersonen • Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Institutsgruppen kaum möglich und hängt stark vom finanzierenden Kundenkreis ab (Berichtspflichtige Kapitalmarktorientierte Unternehmen vs. noch nicht berichtspflichtiger Mittelstand)

Die Ermittlung der wesentlichen Tätigungsfelder erfolgt zum einen aus der Nachhaltigkeitsstrategie der Hannoverschen Volksbank und zum anderen aus dem BVR - Reifegradfächer. Die wichtigsten Tätigungsfelder der Bank sind weiterhin das Finanzierungsgeschäft, Anlagegeschäft und die Kundenberatung.

Outside - In Perspektive: Einfluss von Nachhaltigkeit auf das Geschäftsmodell der Hannoverschen Volksbank.

Nachhaltigkeitsaspekte haben einen starken Einfluss auf:

- das **Kreditgeschäft** und die Ertragssituation der Hannoverschen Volksbank.
- die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzierungsmodellen,
- die Entwicklung der Banksicherheiten
- dahingehend auf die Eigenkapitalsituation der Bank.
- das Beratungsangebot in der **Anlageberatung**

Beratung

Der Einfluss der Nachhaltigkeit auf die Beratung der Hannoverschen Volksbank ist eher geringer einzuschätzen. Da die Bank eine langfristige Beratungsphilosophie verfolgt werden langfristige Ziele der Kunden analysiert und ganzheitliche Lösungsansätze angeboten. Dazu gehören alle Aspekte der Kundenziele. Sowohl die ökologischen, als auch ökonomische und soziale Aspekte werden im Rahmen der Genossenschaftlichen Beratung je nach Zielgruppe und Beratungsfeld aufgegriffen.

Für die Verbesserung der Informationslage wurden die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor umgesetzt. In 2022 wurden im Rahmen der Anlageberatung die Aspekte der Nachhaltigkeitspräferenz der Kundinnen und Kunden in den Beratungsprozess integriert. Somit erfolgte eine Nachhaltigkeitspräferenzabfrage im Rahmen jeder Anlageberatung in der Hannoverschen Volksbank. Je nach Kundenangaben, werden die passenden Lösungen angeboten. Die Umsetzung der produktbezogenen Transparenzanforderungen erfolgt über die jeweiligen Produkthanbieter.

Geschäftsfeld	Chance	Risiko
Kreditgeschäft	<ul style="list-style-type: none"> • Nachfrage seitens der Kundschaft nach nachhaltigen Krediten gerecht zu werden z.B. Finanzierungsmöglichkeiten im Bau • Finanzierung und Transformationsbegleitung des regionalen Mittelstandes. • langfristige Sicherung der Kundenschnittstellen • Realisierung von Marktchancen • Risikoblick auf ESG-Risiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Einfluss aus den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen noch nicht abschätzbar • aktuell noch unklare Auslegungen der Vorgaben • Planungsunsicherheiten für die Risikosteuerung • erschwerte aktuelle Umsetzungsbedingungen (Inflation, Drittrundeneffekte, Ukraine-Russland Krieg, Zinsanstieg) • Datenverfügbarkeit von Offenlegungspflichten und nicht

		Offenlegungspflichtigen Kreditnehmenden erschwert eine prozessuale Umsetzung z.B. Taxonomieangaben oder Energieausweise
Anlagegeschäft	<ul style="list-style-type: none"> • neue Möglichkeiten Anlagealternativen in das Beratungs- und Dienstleistungsportfolio der Bank • positiver Beitrag zur Diversifikation des Vermögens der privaten- und gewerblichen Kundschaft im Geschäftsgebiet der Bank • Kundinnen und Kunden fragen deutlich häufiger Nachhaltigkeitsinvestments nach und erkennen die positiven Entwicklungen, welche sich aus der Anlageform ergeben • Einheitliches Klassifizierungsverfahren über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten 	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliches Klassifizierungsverfahren über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten als erster Schritte für bessere Vergleichbarkeit, jedoch noch mit Auslegungsmöglichkeiten erschwert z.B. prozentualer Anteil der nachhaltigen Investitionen in Art. 6, 8 und 9 Produkten • Beratung in nachhaltigen Anlageprodukten bedarf einer erweiterten Beratungsinformation und -kommunikation. • erhöhter Dokumentations- und Offenlegungsbedarf

Inside-Out Perspektive: Einfluss des Geschäftsmodells der Hannoverschen Volksbank auf Nachhaltigkeit

Das **Kreditgeschäft** der Hannoverschen Volksbank wirkt sich am deutlichsten auf die Nachhaltigkeit in den Bereichen des Baus und Renovierungen von Immobilien aus. Damit leistet die Bank einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz im Geschäftsgebiet. Im Rahmen der ganzheitlichen Baufinanzierungsberatung werden Aspekte der Fördermittelvermittlung (KfW Finanzierung) aktiv aufgegriffen und in die Finanzierung von den Spezialisten sinnvoll eingebaut. Somit können energieeffiziente Aspekte stärker gefördert werden und ökonomische Vorteile (zinsgünstige Darlehen) für Kunden erzielt werden.

Im Bereich Finanzierung des Mittelstandes wird im Rahmen der Kreditentscheidungen die dauerhafte Kreditfähigkeit geprüft, sodass Unternehmen finanziert werden, die voraussichtlich einen langfristigen Fortbestand und die Rückzahlung der Kredite anstreben. So kann positiver Einfluss auf die Geschäftstätigkeit in der Wirtschaftsregion Hannover/Hildesheim/Celle seitens

der Bank genommen werden.

Dabei stehen die ökonomischen Kriterien bei Kreditentscheidungen im Vordergrund, ökologische und soziale Aspekte fließen nur untergeordnet in diese ein, werden jedoch von den Beratern in persönlichen Gesprächen aufgegriffen. Die Berücksichtigung der ESG Dimensionen im Kreditgeschäft wird aktuell ausgebaut. Herausfordernd dabei sind die unterschiedliche Datenlage, Datenverfügbarkeit und Datenqualität.

Das **Anlagegeschäft** wirkt sich positiv auf die Kapitalflüsse zugunsten von nachhaltigen Anlageformen aus. Die ökologische Neuausrichtung der Werte der Gesellschaft und der Politik verändert das Konsumverhalten der Bevölkerung und wirken sich zunehmend auf das Anlageverhalten der Kundinnen und Kunden sowie auf die Geschäftsmodelle aus. Einen spürbaren Effekt hatte der Inflationsanstieg auf die privaten Haushalte. Andererseits nimmt das klassische Zinsanlagegeschäft wieder an Bedeutung zu.

Die **Beratungsphilosophie** der Hannoverschen Volksbank verfolgt den ganzheitlichen Ansatz. So ist es das erklärte Ziel, der Kundschaft langfristig, in allen relevanten Bedarfsfeldern und in allen Lebensphasen und -lagen zu beraten und zu begleiten. Damit stehen sowohl für die Bank als auch für unsere Kundinnen und Kunden der langfristige Erfolg vor dem kurzfristigen, schnellen Erfolg.

Zusätzlich werden seitens der Bank Spezialberatungsangebote zur Verfügung gestellt. Beispielsweise Beratung zu landwirtschaftlicher Finanzierung, Nachfolgeregelung, Auslandsgeschäft, etc. Dieses vollumfängliche Beratungsangebot soll Kundinnen, Kunden und Mitgliedern der Bank eine ganzheitliche regionale Betreuung aus einer Hand ermöglichen, ohne auf Spezialanforderungen verzichten zu müssen.

Aktuell wird aktiv am Ausbau der Nachhaltigkeitsberatung im Firmenkundensegment der Hannoverschen Volksbank gearbeitet. Ziel dabei ist es den Mittelstand im Transformationsprozess zu mehr Nachhaltigkeit gezielt zu unterstützen und zu begleiten.

Einfluss auf	Chancen	Risiken
Kreditgeschäft	<ul style="list-style-type: none"> • faire Umgang mit regionalen Kundinnen und Kunden im Bezug auf Baufinanzierungen und Unternehmensfinanzierungen • Durch das geltende Regionalprinzip unterstützen wir die Kundschaft im Geschäftsgebiet und fördern so bewusst die regionale Wirtschaft • Mit schnellen Kreditentscheidungen aufgrund des regionalen Know-hows können so Unternehmen und Privatkunden ihre Vorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Einflüsse aus der aktuellen Marktdynamik • noch unklar, welchen Einfluss der Russland-Ukraine-Krieg, Inflation und Zinsanstieg auf die regionalen Unternehmen haben wird und welche Investitionsmöglichkeiten für den Ausbau der nachhaltigen Aktivitäten den Unternehmen zur Verfügung stehen • Die Finanzierungstätigkeit der Hannoverschen Volksbank können

	<p>zielgerichtet realisieren und die regionalen Besonderheiten besser berücksichtigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Energiewende über geeignete Finanzierungsmodelle z.B. KfW 	<p>so Einfluss auf die Investitionsschwerpunkte der Region nehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handwerkermangel und Materialengpässe
Anlagegeschäft	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung am Kundenbedarf in der Anlageberatung • Dabei findet zuerst die umfassende Analyse des Kundenbedarfes und erst danach das konkrete Produktangebot statt • Es steht die langfristige Kundenbeziehung und bewusst nicht die kurzfristige Provisionszahlung im Fokus • Lenkung der Kapitalflüsse in die Nachhaltigkeit durch die Anlageberatung vorallem mithilfe der Präferenzabfrage und verfügbaren Nachhaltigkeitsanlagelösungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Da die Hannoversche Volksbank aktuell keine eigenen Nachhaltigkeitsanlageprodukte herausbringt und auf die Vermittlung von Anlageprodukten im Genossenschaftlichen FinanzGruppe oder anderen Unternehmen im nachhaltigen Bereich ausgerichtet ist - starke Anbieterabhängigkeit • Risiko einer geringeren Einflussnahme auf die Investmentstrategie • Vergleichbarkeit der Produkte ist noch ausbaufähig
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte stellen wir eine Verknüpfung zu dem genossenschaftlichen Förderauftrag der Mitglieder her. 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlenden Verknüpfung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte in allen technischen Beratungsprozesse. - aktueller Ausbau • Dies wird in persönlichen Beratungsgesprächen im Vertriebsbereich aufgegriffen und qualitativ berücksichtigt.

Um ein umfassenderes Bild über den Einfluss von und auf Nachhaltigkeit aus und auf die Geschäftsaktivitäten der Hannoverschen Volksbank zu erhalten wurden qualitative Stakeholderdiskussionen im Rahmen der regionalen Vertretergespräche geführt. Dabei wurden die genannten Wesentlichkeitsthemen weitestgehend von den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Regionen bestätigt. Weitere Stakeholderdialogformate werden in 2023 ausgebaut.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Hannoversche Volksbank verfolgt eine langfristig ausgerichtete, verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik mit dem Ziel einer positiven Entwicklung der Wirtschaftsregion Hannover, Celle und Hildesheim. Die Bank entwickelt in einem langfristigen Aufbauprozess ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement, welches sich u.a. an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen orientiert. Dabei wurden 2020 jeweils relevante Dokumente verabschiedet und kommuniziert. Eine Aktualisierung erfolgt jährlich. Diese beinhalten Nachhaltigkeitsleitsätze.

Die Nachhaltigkeitsleitsätze spiegeln unsere aktuelle Positionierung in allen wichtigen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit wider. In den Leitsätzen haben wir uns Ziele gesetzt.

Bei der Definition und Priorisierung der Handlungsfelder sowie der daraus abgeleiteten Ziele orientieren wir uns am NachhaltigkeitsCockpit und unserer NachhaltigkeitsLandkarte sowie an der in Kriterium 2 vorgestellten Wesentlichkeitsanalyse. Das NachhaltigkeitsCockpit gibt uns einen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand in allen relevanten Handlungsfeldern und ermöglicht es uns so, gezielte Maßnahmen abzuleiten. Das Ergebnis des NachhaltigkeitsCockpits, das wir jährlich durchführen, ist in unserem internen KennzahlenCockpit verankert und dient hierbei als laufender Indikator zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Das BVR-Konzept zur Nachhaltigkeit orientiert sich an den „Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen“ (SDGs), an den Pariser Klimazielen und an den „Principles for

Responsible Banking“.

Wir haben für die kommenden 2-3 Jahre das Ziel gesetzt, die Zielstufe 3 "Positionieren" zu erreichen. Diese Zielpositionierung bedeutet:

- Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie, es erfolgt eine klare Priorisierung der Kernhandlungsfelder. Der Hauptfokus liegt auf dem Kerngeschäft
- Geschäftschancen werden erkannt und aktiv adressiert
- Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Thema in der Positionierung nach innen und außen

Nachhaltigkeitsleitsätze zu jedem Handlungsfeld:

Geschäftsstrategie

Das Genossenschaftsprinzip ist unsere Philosophie. Nachhaltigkeit ist unsere gemeinsame Chance.

Solidarität, Subsidiarität, Offenheit, Mitbestimmung, Kooperation, Partnerschaft, Regionalität und Bodenständigkeit – das sind unsere genossenschaftlichen Werte, die uns von unseren Gründern in die Wiege gelegt wurden. Heute geht es darum, unsere Werte mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu verbinden. Dabei leiten uns anerkannte Rahmenwerke, wie etwa die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDG) oder das Pariser Klimaabkommen. In diesem Sinne haben wir Nachhaltigkeit als wichtige Säule unserer Geschäftspolitik definiert. Nachhaltigkeit umfasst die Handlungsfelder Strategie, Steuerung und Risikomanagement, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Personal, Kommunikation und gesellschaftliches Engagement sowie Ethik und Kultur. In allen Handlungsfeldern positionieren wir uns aktiv, leiten umfangreiche Maßnahmen ab und setzen uns Ziele. Wir beziehen unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden sowie weitere Akteure aus unserer Region aktiv ein und leisten gemeinsam einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region.

Risikomanagement/Gesamtbanksteuerung

Wir gehen mit Nachhaltigkeitsrisiken proaktiv um und sind Partner unserer Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation von Geschäftsmodellen.

Nachhaltigkeitsziele sind ein wichtiger Bestandteil unserer Risiko- und Ertragssteuerung. Nachhaltigkeitsrisiken wirken dabei als Treiber bestehender Risikoarten, die im Bankgeschäft gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) schon bisher zu beachten sind: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken sind in erster Linie Klimarisiken infolge der Erderwärmung. Sie können

sich als physische Risiken (zum Beispiel Dürren, Überschwemmungen) oder transitorische Risiken (Risiken der Anpassung von Geschäftsmodellen, zum Beispiel in den Bereichen Energie oder Verkehr) darstellen. Wir planen diese in unsere Unternehmenssteuerung einzubeziehen. Dadurch können wir Chancen und Risiken, die sich zum Beispiel aus der Dekarbonisierung (Abkehr von der Nutzung kohlenstoffhaltiger Energieträger wie Kohle, Öl oder Gas) unserer Wirtschaft ergeben, frühzeitig erkennen und entsprechende Marktpotenziale nutzen. Wir treten hierzu mit unseren Unternehmenskunden in einen aktiven und dauerhaften Austausch, um gemeinsam Weichen für die Entwicklung einer nachhaltigen, resilienten und zukunftsfähigen Wirtschaft zu stellen.

Kerngeschäft

In den Kerngeschäftsbereichen Anlage, Kredit und Eigengeschäft tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung. Bei unseren Kreditvergaben und unseren Eigenanlagen werden wir Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Zur Förderung dieser Ziele bauen wir die Angebote für unseren Kunden für umfangreiche und innovative Finanzierungsmöglichkeiten sukzessive aus. Über Investitionen, Innovationen und Kooperationen tragen wir zum Übergang zu nachhaltigen und klimafreundlichen Geschäftsmodellen bei. Im Anlagebereich ist Nachhaltigkeit ein zentraler Bestandteil unseres Beratungsprozesses. Wir bieten eine breite und ganzheitliche Produktpalette an. Dabei bieten wir neben den Produkten unserer Verbundpartner und bauen weitere Ideen dazu aus. Im Zahlungsverkehr haben wir vor, nachhaltige Lösungen anzubieten.

Geschäftsbetrieb

Wir sind attraktiver, wertegebender Arbeitgeber und legen hohen Wert auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung. Gleichstellung und Familienfreundlichkeit sind für uns zentrale Säulen der Personalpolitik. Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deshalb umfangreiche Förderprogramme, zum Beispiel durch Nachwuchsprogramme und Angebote im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus investieren wir in die betriebliche Gesundheitsförderung und schaffen ein achtsames Arbeitsumfeld, das auf die individuellen Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden eingeht. Die Aus- und Weiterbildung unserer Beschäftigten fördern wir über unterschiedliche Talentmanagementprogramme.

Wir verpflichten uns zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise.

Durch verantwortungsvolles Wirtschaften wollen wir unseren ökologischen Fußabdruck im Geschäftsbetrieb, insbesondere unsere CO₂-Emissionen, deutlich reduzieren. Bei Neubauten setzen wir auf hohe Nachhaltigkeitsstandards. Bei der Sanierung unserer Geschäftsgebäude achten wir auf Kriterien der Energieeffizienz. Unseren Fußabdruck reduzieren wir durch zielgerichtete Optimierungen. Im Bereich Mobilität planen wir uns ambitionierte und verbindliche Nachhaltigkeitskriterien bei Dienstreisen und für unseren Fuhrpark zu geben. Unseren Mitarbeitenden bieten wir umfangreiche Angebote für nachhaltige Mobilität. Beim Einkauf achten wir neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf Nachhaltigkeitsaspekte und haben planen eine Einkaufsrichtlinie mit verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien zu definiert.



Per schriftlicher Vereinbarung bitten wir wesentliche Lieferanten und Dienstleistungspartner, die Einhaltung wesentlicher Normen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und des Verbots von Kinderarbeit, zu bestätigen. Diese Richtlinie werden wir veröffentlichen.

Kommunikation und Gesellschaft

Transparenz und Offenheit prägt unsere Kommunikationskultur. Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement. Offenheit gehört zu den grundlegenden genossenschaftlichen Werten. Deshalb berichten wir aktiv und umfassend über die nachhaltige Entwicklung unserer wesentlichen Geschäftsbereiche, sei es über einschlägige Berichte, auf unserer Homepage, in Social Media und sonstigen Medien. Unsere Mitarbeitenden sind in unser Nachhaltigkeitsengagement eingebunden. Wir führen regelmäßige Nachhaltigkeitsdialoge mit unseren Stakeholdern. Mit unserem gesellschaftlichen Engagement möchten wir in unserer Region einen aktiven Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) leisten.

Ethik und Kultur

Unser genossenschaftliches Selbstverständnis setzt hohe Ansprüche an eine nachhaltige Unternehmens-, Führungs- und Lernkultur. Wir evaluieren regelmäßig unsere Führungs- und Unternehmenskultur und binden unsere Mitarbeitenden aktiv in die Weiterentwicklung ein. Ethik und genossenschaftliche Werte sind feste Bestandteile bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Unsere Werte spiegeln sich in entsprechend kundenfreundlichen und auf Ausgleich bedachten Vertriebspraktiken, die wir regelmäßig unter Einbindung externer, neutraler Stellen bewerten.

Daraus leiten sich weiterhin folgende mittelfristige Handlungsbedarfe ab. Hierbei werden nur die Themen berücksichtigt, die es weiterhin aufzubauen gilt.

	Handlungsbedarfe für Zielstufe 3
Strategie	Nachhaltigkeitsziele, Ziel-Controlling und Reporting ausbauen
Risikomanagement/Gesamtbanksteuerung	Systematischer Aufbau sowohl im Risikomanagement als auch in der Gesamtbanksteuerung
Kerngeschäft	Berücksichtigung im Eigengeschäft und stärkere Berücksichtigung im Kreditgeschäft
Geschäftsbetrieb	Stärkere Berücksichtigung in der Bauorganisation, Betriebsökologie und bei Beziehungen mit Lieferanten und im Einkauf

Kommunikation und Gesellschaft	Externe Kommunikation und Stakeholder-Dialog ausbauen
Ethik und Kultur	Nachhaltigkeit in der Unternehmens- und Führungskultur stärker verankern

Sustainable Development Goals

Die SDGs bilden damit den Dreh- und Angelpunkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Im Bereich „Sustainable Finance“, der Verankerung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Kerngeschäft, ist eher das ESG-Konzept (Environment, Social, Governance) prominent. Dieses betrifft die Integration der Faktoren „Environmental“, „Social“ und „Governance“ in Finanzierungs-/Investitionsentscheidungen.

Zudem zählen die genossenschaftlichen Werte auf bestimmte Entwicklungsziele besonders stark ein. Fünf Wertecuster sind hier besonders wichtig:

- Mitgliedernutzen,
- Regionalität,
- Partnerschaft/Kooperation,
- Werte/Gemeinschaft/Haltung und
- Innovation.



Kontrolle der Zielerreichung

Die Erreichung der Ziele wird an unterschiedlichen Stellen in der Hannoverschen Volksbank kontrolliert. Zum einen werden Informationen und die aktuellen Themen in der zentralen Stelle im Vorstandsstab gebündelt und koordiniert. Die konkrete Umsetzungsverantwortung obliegt jeweils den Fachbereichen im Rahmen ihrer Geschäfts- und Funktionalstrategien. Die jährliche Überprüfung der Erreichung der strategischen Ziele und Vorhaben erfolgt im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses. Eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und eine breite Kommunikation soll zugleich die Fortschritte bei der Zielerreichung verdeutlichen und weiter motivieren.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Finanzdienstleister ist unsere wesentliche Wertschöpfungskette die Annahme von Geldeinlagen und Weitergabe in Form von Krediten. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette beachtet die Hannoversche Volksbank eG gesellschaftliche, ökologische sowie soziale Aspekte. Bei der Einführung von neuen Produkten, Prozessen und Angeboten wird ein interner Prüfungsprozess durchlaufen, welcher diese Kriterien berücksichtigt. Bereits in 2020 wurden für das Aufnehmen neuer Geschäftsverbindungen Nachhaltigkeitsaspekte für die Berücksichtigung im Prüfprozess aufgenommen. So erfolgt eine Punktvorgabe für die nachhaltige Aufstellung von möglichen neuen Geschäftspartnern bei Einführungen von neuen Programmen oder Fremdanwendungen. Ab 2024 erfolgt die Erweiterung um die Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz.

Kreditgeschäft: Gut 70% unserer Bilanzsumme werden in Form von Krediten an unsere Kunden weitergegeben. Dabei wird ein maßgeblicher Teil der Kredite für den Wohnungsbau und hier u.a. für den Bau von alters- und familiengerechten Wohnräumen sowie energieeffizienten Immobilien bereitgestellt. Als einen wesentlichen Einfluss auf das nachhaltige Verhalten in der Region wird das Baufinanzierungsgeschäft angesehen. Mit dem angestrebten Marktanteil am gesamten privaten Baufinanzierungsvolumen in der Wirtschaftsregion Hannover, Celle, Hildesheim i.H.v. 10% sieht die Hannoversche Volksbank eine Chance mit fairen Finanzierungsangeboten der starken Wohnungsnachfrage gerecht zu werden. Ein zusätzlicher Aspekt ist ebenfalls die Begleitung des Mittelstandes bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit in der Region. Dabei kommt dem Firmenkundengeschäfts eine wichtige Rolle und Aufgabe zu, sowohl auf der Finanzierungs- als auch der ESG Beratungsseite zu.

Die Vermittlung von Fördermitteln und den Einbau der Förderbausteine der KfW-Bank in die Finanzierungsstrukturen der Kundschaft ist für die Hannoversche Volksbank von extrem hoher Bedeutung.

Anlagegeschäft: Das Angebot für Kundinnen und Kunden regelmäßig zu sparen und ihr Vermögen in nachhaltige Anlagealternativen anzulegen wurde in 2022 erneut ausgeweitet und nach den Regelungen des Offenlegungsverordnung und MIFID II prozessual fokussiert. Nahezu ein Viertel der Produktpalette der Hausmeinung konnten als nachhaltig klassifiziert



werden. Hinzu wurde die Produktpalette der Vermögensverwaltungen "MeinInvest" und "VermögenPlus" um nachhaltige Alternativen erweitert.

Beratung: Die Hannoversche Volksbank verfolgt bewusst einen ganzheitlichen Beratungsansatz durchgängig über alle Kundengruppen. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bezieht die Hannoversche Volksbank Produkte und Leistungen Ihrer Verbundpartner ein. Diese werden an die Kundinnen und Kunden im Rahmen eines sinnvollen Finanzkonzeptes oder auf Einzelproduktbasis vermittelt. Die DZ BANK Gruppe (DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment und VR SmartFinanz) ist unter anderem Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) und hat sich zur Förderung seiner zehn Grundsätze bekannt. Von den intensiven Nachhaltigkeitsbestrebungen innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe partizipiert als Verbundpartner auch die Hannoversche Volksbank. Mit der Schaffung und Etablierung eines FinanzGruppen-weiten Systematik (BVR SteuerungsCockpit) wird die Zusammenarbeit in dem Feld deutlich erleichtert und fokussiert.

Bei dem Einkauf von Waren und externen Dienstleistungen strebt die Hannoversche Volksbank einen fairen und partnerschaftlichen Umgang an. Sie greift dabei im Schwerpunkt auf Dienstleister der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, wie z.B. die DG Nexolution für Büromaterial etc. oder der Atruvia für IT, sowie regionale Anbieter zurück. Eine konkrete Anpassung des Sortiments zu klimaschonenden Materialalternativen ist für 2023 geplant.

Der Einkauf von Instandhaltungs- und Wartungsdienstleistungen erfolgen weitestgehend dezentral im Geschäftsgebiet der Hannoverschen Volksbank um zum einen Wege zu vermeiden und zum anderen bewusst Ressourcen zu schonen. Die Hannoversche Volksbank hat keine unmittelbaren Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, die außerhalb der OECD liegen. Alle Lieferanten sind zur Einhaltung der deutschen und europäischen Gesetze verpflichtet. Die Verabschiedung einer Lieferantenrichtlinie ist für 2023 geplant.

Durch die gemeinsam verabschiedete Nachhaltigkeitsleitlinie für den Genossenschaftlichen Finanzverbund sind weitere Aktivitäten und Initiativen von den Verbundpartnern zu erwarten, von denen die Hannoversche Volksbank in Zukunft weiter profitieren wird.

Den Mitgliedern verpflichtet:

In ihrer Geschäftsstrategie hat die Hannoversche Volksbank das genossenschaftliche Prinzip der Mitgliedschaft mit wahrnehmbaren Werten und Leistungen fest verankert. Die Mitgliedschaft

drückt nicht nur eine Besonderheit in der Beteiligung an dem Unternehmen aus, sondern steht gleichermaßen symbolisch für das Ziel der langfristigen Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern.



Darüber hinaus werden Mitglieder auch derart gefördert, dass sie bei den Verbundpartnern der Bank innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe von vielfältigen Vorteilen profitieren können. Die Verpflichtung gegenüber den Mitgliedern der Bank zeichnet die Besonderheit der genossenschaftlichen Idee aus. Lokal verankert, überregional vernetzt, ihren Mitgliedern verpflichtet und demokratisch organisiert: Diese Merkmale zeichnen Genossenschaftsbanken wie die Hannoversche Volksbank aus. In 2022 und 2023 wurde der Mitgliedergedanke durch die Teilnahme an der bundesweiten Klimainitiative mit ökologischem Schwerpunkt mehr verzahnt. Für jedes neue Mitglied in 2022 wurde in 2023 ein Baum in der Region Deister gepflanzt.

Digitalisierung

Der technologische Wandel und die Einflüsse aus der Digitalisierung führen zu veränderten Kundenwünschen. Insbesondere das geänderte Kommunikations- und Mediennutzungsverhalten wirkt nachhaltig auf das Geschäftsmodell der Hannoverschen Volksbank. In 2022 wurden durch die Einführung der Omnikanalplattform die führende Online Banking App - "VR Banking App Classic" und die Sicherheits App - "VR Secure Go" auf die neuen App -Varianten umgestellt. Es wurden auch zahlreiche Lösungen aus der Digitalisierungsoffensive eingeführt, zu welchen Selfservice Angebote für Kundinnen und Kunden zählen.

Die Veränderungsprozesse in Richtung digitale Kanäle sowohl intern, als auch extern wirken sich stark auf nachhaltige Aspekte der Unternehmensentwicklung aus. Zahlreiche Veranstaltungen, Kommunikationsformate, Austauschrunden wurden bereits 2021 auf digitale Kanäle umgestellt, dies wurden in 2022 wo es sinnvoll erschien, fortgeführt.

In 2022 wurden AGB Zustimmungen im Zuge der Anforderung aus der Rechtsprechung bei Kundinnen und Kunden eingeholt. Dieser Prozess wurde weitestgehend digital durchgeführt, so wurde bewusst auf den Papierversand der Unterlagen verzichtet und Ressourcen geschont.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Zentralisierung der Produktionsbereiche in einen gemeinsamen Verwaltungsstandort abgeschlossen. Damit konnten sowohl Fahrtwege zwischen den Einheiten deutlich reduziert werden als auch die Kommunikation und der Austausch innerhalb der internen Bereiche verbessert werden. Bei der Ausstattung des Verwaltungsstandortes wurde auf ökologische und ergonomische Ausstattungsmerkmale geachtet. So verfügt das Gebäude über intelligente Lichtkonzepte, höhenverstellbare Tische und Stühle. Das Interieur ist modern und wurde um lebende Pflanzen ergänzt.

Über die o.g. aufgeführten Herausforderungen hinaus sind keine weiteren sozialen oder ökologischen Probleme bekannt.



Leistungsindikatoren zu den Kriterien 1 bis 4

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Branchenspezifische Ergänzungen

Fördermittelstatistik 2022

In Geschäftsjahr 2022 wurde eine Fördermittelstatistik im beratenden Bereich der Existenzgründerberatung erhoben.

Insgesamt wurden 1.393 (davon 116 gewerblich und 1.277 wohnwirtschaftlich) nachhaltige Vorhaben mit Förderkrediten gefördert. (Gesamtbestand). Das gesamte Zusagevolumen beträgt 396.014.463€, davon beträgt die aktuelle Inanspruchnahme 219.637.195€ (Stand Januar 2023).

Die populärsten Förderprogramme geordnet nach Stücken absteigend (Gesamtbestand): KfW Effizienzhaus 55, Sanierung durch Einzelmaßnahmen, Sanierung zum Effizienzhaus 70 oder 100, BEG Wohngebäude Effizienzhaus, KfW CO2 Gebäudesanierungsprogramm, KfW Erneuerbare Energien Standard.

In Bezug auf nachhaltige Projekte haben wir im Jahr 2022 neu gefördert: 54 Kredite mit einem Zusagevolumen von 72.428.755€ davon aktuelle Inanspruchnahme beträgt 8.122.633€ (Stand Januar 2023)

Die populärsten Förderprogramme geordnet nach Stücken absteigend in 2022 waren: BEG Wohngebäude Effizienzhaus, BEG Wohngebäude Einzelmaßnahmen, Erneuerbare Energien, BEG Nichtwohngebäude, Klimaoffensive Mittelstand

Branchenspezifische Ergänzungen Überschrift 2

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

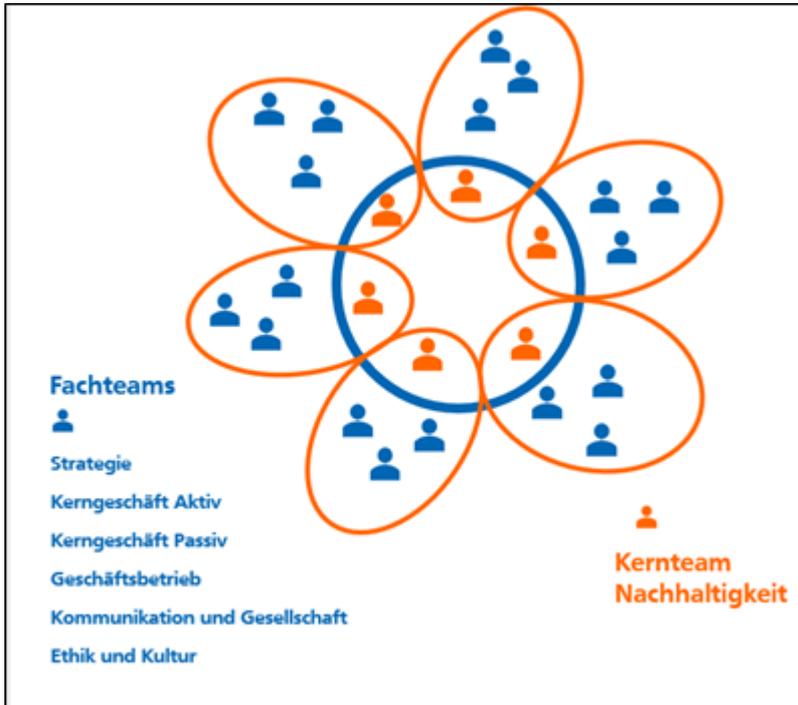
Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Um die einzelnen Beteiligten im ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagement besser abzugrenzen wurde folgende Aufbauorganisation sukzessive entwickelt. In der Hannoverschen Volksbank wird das Nachhaltigkeitsmanagement als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen und Unternehmensbereichen wahrgenommen. Für den Transformationsprozess und die Erreichung der Stufe 3 bedarf es unterschiedlicher Formen der Zusammenarbeit und Umsetzungsstrukturen. Sie werden regelmäßig überprüft und den Entwicklungen der Themen angepasst. Im Jahr 2022 wurde die Aufbauorganisation um das crossfunktionale Nachhaltigkeitskompetenzteam erweitert.

Vorstand Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit und berücksichtigt dieses bei der strategischen Ausrichtung der Bank.

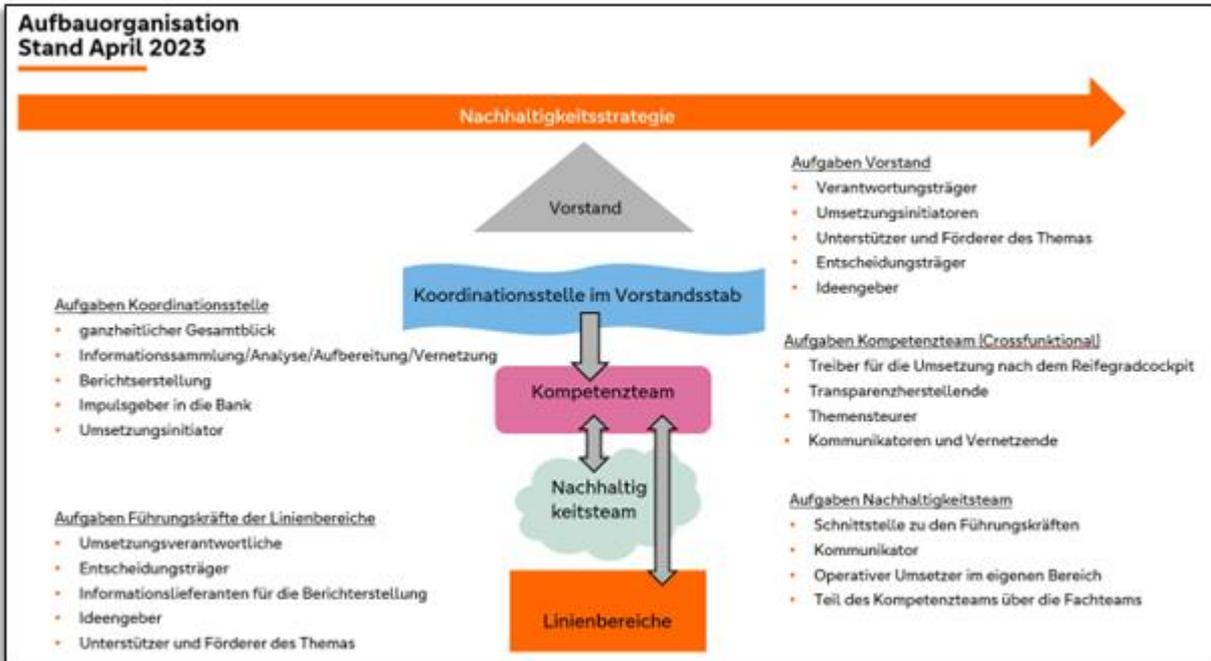
Koordinationsfunktion Die Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Bereich Vorstandsstab. Die Koordinationsstelle strebt einen ganzheitlichen Blick auf die Bank an und berichtet direkt an den Vorstand regelmäßig und situativ. Sie stellt den Informationsfluss sicher und agiert als Ideengeber und Umsetzungsinitiator gemeinsam mit den Fachbereichen. Sie dient zugleich als unterstützende Stelle rund um Informationsmanagement zu Nachhaltigkeit. Die Koordinationsstelle ist Teil des crossfunktionalen Nachhaltigkeitskompetenzteams.

Nachhaltigkeitskompetenzteam Das Nachhaltigkeitskompetenzteam ist ein crossfunktionales Umsetzungsteam der Nachhaltigkeitsaktivitäten anhand des Reifegradcockpits. Das Team sorgt für Vernetzung und Einbindung der relevanten Stellen. Teile des Nachhaltigkeitsteams und der Linienbereiche sind im Kompetenzteam vertreten.



Nachhaltigkeitsteam Das Nachhaltigkeitsteam vertritt alle Bereiche der Bank. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind operative Ansprechpartner in ihren Bereichen für Nachhaltigkeitsthemen. Sie stellen die Schnittstelle zu ihren Abteilungen und Führungskräften dar und erhöhen den Beteiligungsgrad für die Umsetzung innerhalb der Bank. Sie sind teilweise über die Fachteamstruktur mit dem Nachhaltigkeitskompetenzteam verbunden.

Linienbereiche Die Linienbereiche tragen die operative Umsetzungsverantwortung rund um die Nachhaltigkeitsthemen. Sie stellen die jeweiligen Ressourcen zur Verfügung. Dies stellt die Anforderungen an die Weiterentwicklung der Bereiche dar und sorgt für die Zukunftsfähigkeit. Die Linienbereiche sind sowohl innerhalb des Nachhaltigkeitskompetenzteams, als auch im Nachhaltigkeitsteam vertreten.



6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Geschäftsstrategie der Hannoverschen Volksbank enthält bereits aufgrund des genossenschaftlichen Förderauftrages der Bank wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit. Das Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“, das Einsammeln von Einlagen in der Region und die Vergabe dieser Gelder als regionale Kredite sowie das Engagement für soziale, kulturelle und sportliche Projekte sind nur einige Beispiele dafür.

In der konkreten Geschäftsstrategie 2022 wurde Nachhaltigkeit als eines der langfristigen strategischen Ziele definiert. Weiterhin ist ein Auszug aus der Nachhaltigkeitsstrategie in der Geschäftsstrategie zu finden. Diese wird jährlich aktualisiert. Die, dort schriftlich verfassten Nachhaltigkeitsleitsätze spiegeln unsere aktuelle Positionierung in allen wichtigen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit wider und skizzieren unseren Fortschritt auf dem Nachhaltigkeitsweg der Bank.



Die Koordination, Steuerung und Bündelung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgen im crossfunktionalen Nachhaltigkeitskompetenzteam. Dort werden Informationen gebündelt, verteilt, Aktivitäten gesteuert und kontrolliert und die Kommunikation initiiert. Die Linienbereiche sind in der Verantwortung nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten umzusetzen. Dies kann entweder innerhalb der Nachhaltigkeitskompetenzteams (Linien bilden Teile des Nachhaltigkeitskompetenzteams), über Projekte oder über Linienmaßnahmen umgesetzt werden. Die Form der Umsetzung hängt von dem Arbeitspaket oder Anforderung ab und wird jeweils im relevanten Kreis abgestimmt.

Gesetzliche Vorgaben sowie Branchenstandards, ebenso wie freiwillige Verpflichtungen werden in die schriftlich fixierte Ordnung der Bank übernommen. Alle oben genannten Vorgaben werden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hannoverschen Volksbank kommuniziert. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird zum einen durch (Pflicht-)Schulungen, Belehrungen, das Vier-Augen-Prinzip und zum anderen Kontrollen der Führungskräfte, des Compliance-Beauftragten und die interne Revision sichergestellt. Die Hannoversche Volksbank hat alle vorgeschriebenen Arbeitsanweisungen und Richtlinien in der schriftlich fixierten Ordnung oder in der Prozessvorgangssteuerung am Bankarbeitsplatz veröffentlicht.

Die interne Ausrichtung der Nachhaltigkeit wurde innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht und kommuniziert. Den Rahmen für die Verankerung der nachhaltigen Aspekte im Geschäftsalltag gibt die Nachhaltigkeitsleitlinie vor. Diese wurde unter Zuhilfenahme der BVR- Leitlinie und durch die Bankmitarbeiterinnen und mitarbeiter erstellt, jährlich überprüft und dient als Grundlage für das nachhaltige Verhalten und das Grundsatzverständnis in der Hannoverschen Volksbank.

Über die aktuellen Nachhaltigkeitsthemen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Social Intranet (Blue Orange) regelmäßig informiert, haben die Möglichkeit sich aktiv einzubringen und sich untereinander auszutauschen. Neue Ideen zu Nachhaltigkeit können über das bankweite Ideenmanagement eingebracht werden. Führungskräfte werden ebenfalls regelmäßig über gesonderte Kommunikationsformen informiert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Neben der Verankerung in der Strategie und der grundsätzlichen Positionierung nach innen und außen ist die Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements ein entscheidender Stellhebel in der Umsetzung.

Unsere Ziele in den Handlungsfeldern des Steuerungs-Cockpits sind in der aktuellen Umsetzungsphase überwiegend qualitativ. Sie wurde jedoch mit der Erstellung der Klimabilanz und einer durchgängigen Systematik in 2022 erweitert.

Wir beschreiben Ziele für alle Handlungsfelder und orientieren uns daran in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Dabei erfolgt bereits ein systematisches Controlling und Reporting über die jährliche Erstellung der Cockpits. Daran prüfen wir den Umsetzungsstand und planen die nächsten Schritte. Die Unternehmensleitung und Führungskräfte sind in diesen Prozess eingebunden.

Das Ergebnis des NachhaltigkeitsCockpits, das wir jährlich durchführen, ist in unserer internen Berichterstattung verankert und dient hierbei als laufender Indikator zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Der Fortschritt wird im Rahmen der jährlich aktualisierenden Nachhaltigkeitsstrategie dokumentiert.

Wir erheben regelmäßig nachhaltigkeitsrelevante Kennzahlen für unseren Gebäudebestand. Die

Energieverbräuche der Hauptstellen (Hauptverbraucher) werden regelmäßig gemessen und die Daten ausgewertet. Diese Werte gehen in die CO₂-Messung des Geschäftsbetriebes ein.

Im Rahmen unserer Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex erheben wir diverse weitere

Leistungsindikatoren der GRI zum Thema Nachhaltigkeit auf jährlicher Basis. Diese schreiben wir im Rahmen unserer Berichterstattung fort. Damit werden wir in den nächsten Jahren gemeinsam mit den

Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine verlässliche Datenreihe aufbauen, die unsere Nachhaltigkeitsleistung zunehmend messbar macht. Dafür wurde in 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine Klimabilanz erstellt. Eine weitere Verfeinerung der Datenlage z.B. genauere Messungen des Pendlerverkehrs über Mitarbeitendumfrage erfolgen in 2023 für das Geschäftsjahr 2022.



Die Hannoversche Volksbank berücksichtigt neben finanziellen Steuerungskennzahlen auch nicht monetäre Leistungsindikatoren. Die nichtmonetären Indikatoren umfassen die Bereiche Mitarbeitende, Umwelt sowie Kundinnen und Kunden. Im Bereich Mitarbeitende werden durch den Personalbereich Indikatoren zum Fortbildungsstand, zum Gesundheitsstand, zu Arbeitsunfällen und zur Altersstruktur erfasst.

In dem Bereich Kundengeschäft inkl. Produkte und Leistungen werden Indikatoren wie z.B. vermitteltes Förderkreditvolumen, Kundenzufriedenheit, Dauer und Intensität der Kundenbeziehung berücksichtigt.

Zur Messung der Kundenzufriedenheit wird regelmäßig eine Umfrage durch ein externes Unternehmen durchgeführt und ausgewertet. Die Erhaltung der bestehenden, hohen Kundenzufriedenheit ist in der Geschäftsstrategie festgeschrieben. Der Bereich Vertriebsmanagement überwacht die Kontinuität und Wesentlichkeit der Datenerfassung. Gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen im Haus werden die Daten analysiert, Verbesserungspotenziale identifiziert und ggf. erforderliche Maßnahmen definiert.

Nachhaltigkeitsaspekte sind in den Grundsätzen zum Kreditgeschäft schriftlich fixiert und dienen als Rahmen für die Kreditvergabe. Dazu gehört die regionale Ausprägung der Bank. Die Bank beschränkt sich grundsätzlich bei der Kreditvergabe auf Kreditnehmer und/oder Beleihungsobjekte innerhalb ihres Geschäftsgebietes. Das Geschäftsgebiet umfasst die heutige Region Hannover, Celle und Hildesheim.

Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten wird durch das gleichbleibende Schema bzw. Dokumentationshistorie gesichert. Durch die regelmäßige Berichterstattung und die regelmäßige Kommunikation können Inkonsistenzen fortlaufend aufgedeckt werden und die Datenlage sukzessive verbessert werden. Durch das für die gesamte genossenschaftliche FinanzGruppe geltende Systematik des Steuerungscockpits können erste Benchmarkingvergleiche vorgenommen werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Hannoversche Volksbank agiert auf Basis ihres genossenschaftlichen Geschäftsmodells, ihres Unternehmensleitbildes

(<https://www.hannoverschevolksbank.de/wirfuersie/ueberuns/leitbild.html>) sowie ihrer internen Leitlinien. Darin sind die Positionen zu folgenden Themenfeldern näher beschrieben Werte: Regeltreue und Regelverstöße, Umgang mit fremdem Eigentum, Interessenskonflikte und Vorteilsannahme, Diskretion und Nutzung von Informationen, Annahme und Gewährung von Gefälligkeiten, diverse Complianceverhaltensgrundsätze, Pflichten der Führungskräfte sowie Hilfestellung bei Unsicherheit und im Problemfall.

Die Zuverlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in regelmäßigen Gesprächen mit den Führungskräften bestätigt.

Um die gesetzlichen Anforderungen und die Erwartungshaltung der Kundinnen und Kunden an eine ordnungsgemäße Wertpapierberatung zu erfüllen, wird regelmäßig die Sachkunde der Vertriebsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen im Bereich der Wertpapierberatung und Versicherungsvermittlung (IDD) geprüft. Somit wird zum einen die Qualität der Beratung, zum anderen der Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen.

Im Beratungsprozess orientiert sich die Hannoversche Volksbank an der Empfehlung des BVR zu den Offenlegungsvorschriften zu Nachhaltigkeitsrisiken (EU-Offenlegungsverordnung) <https://www.hannoversche-volksbank.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen.html>

Es werden u.a. weitere branchenspezifische Leistungsindikatoren erfasst. :

- für den Bereich Personal: Fluktuationsquote, Krankheitsquote, Auszubildendenquote, Übernahmequote der Auszubildenden, Leistungsindikatoren zur Ausbildung und Qualifizierung
- für den Bereich Umwelt (Stichwort: Umweltmanagement): Papierverbrauch, Stromverbrauch, Heizenergieverbrauch, Wasserverbrauch, Dienstreisen, Pendlerverkehr. Diese Angaben münden in der CO₂-Klimabilanz (DGNexolution - Mission CO₂)

Die Bank führt regelmäßig Energieaudits durch und leitet daraus sinnvolle und zielgerichtet Maßnahmen ab.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungspolitik der Hannoverschen Volksbank basiert auf dem geltenden Tarifvertrag für Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken. Über die Eingruppierung nach der tariflichen Vergütungsordnung wird gewährleistet, dass entsprechend den Anforderungen vergütet wird, die eine Stelle an die Qualifikation, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung stellt.

Die Vergütungsstrategie der Hannoverschen Volksbank ist an den regulatorischen Vorgaben sowie an der dauerhaften Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung insbesondere unter Zugrundelegung ihrer Geschäfts- und Risikostrategie als auch an den Kriterien der Angemessenheit und Marktgerechtigkeit ausgerichtet.

Die Anreizsysteme stehen in Einklang mit unserem risikobewussten Geschäftsmodell: Im

Einklang mit den Anforderungen des KWG und der Institutsvergütungsverordnung stehen fixe und variable Vergütungsbestandteile des Vorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem angemessenen Verhältnis.

So werden auch etwaige negative Anreize ausgeschlossen, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen. Dies bedeutet: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung erhalten eine angemessene fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, stehen die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen und sind insbesondere auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet. Überdies gibt es für die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele keine Anreizmodelle.

Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Risikoverantwortung. Bei den Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen oder über das in der Institutsvergütungsverordnung festgelegte Maß hinausgehen. In der Hannoverschen Volksbank wurde eine gruppenweite Vergütungsstrategie nach der geltenden Institutsvergütungsverordnung verabschiedet.

Vergütung Vorstand: Der Aufsichtsrat entscheidet per Beschluss im eigenen Ermessen über die Gewährung und die Höhe der jeweiligen Vorstandsvergütung. Die Vergütung der Vorstände orientiert sich an der mehrjährigen Planung der Bank. Die Ermessenstantieme ist im Dienstvertrag verankert und basiert auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Die Bemessung der Gesamtvergütung berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Aufgaben und Leistungen des Geschäftsleiters sowie die Üblichkeit der Vergütung. Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich daher nicht. Die Überwachung des Vergütungssystems des Vorstandes wird durch den Aufsichtsrat und die Überwachung des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Vorstand wahrgenommen. Der Präsidialausschuss stellt dabei sicher, dass die Vergütungssysteme an der auf die nachhaltige Entwicklung des Instituts gerichteten Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien ausgerichtet sind.

Vergütung Aufsichtsrat: Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit. In Anbetracht der jeweiligen Funktion wird eine Vergütungs differenzierung anhand der Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied vorgenommen. Die Mitglieder haben in 2022 eine fixe Aufsichtsvergütung und Ausschussvergütung erhalten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:*

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. *wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.*

Die Vergütungssysteme der Hannoverschen Volksbank orientieren sich an einem nachhaltigen Erfolg der Bank. Die Bank ist tarifgebunden, das heißt es erfolgt mindestens die Zahlung des tariflichen Grundgehalts als Festgehalt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten angemessene Aufwandsentschädigungen.

Die Vergütungssysteme der Hannoverschen Volksbank orientieren sich an einem nachhaltigen Erfolg der Bank. Die Bank ist tarifgebunden, das heißt es erfolgt mindestens die Zahlung des tariflichen Grundgehalts als Festgehalt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste Aufsichtsrats- und Ausschussvergütung.

Die Vergütungspolitik entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (<https://de.wikipedia.org/wiki/Institutsverg%C3%BCtungsverordnung>) mit ihren Regelungen zur Abgrenzung von variabler und fixer Vergütung, zu Abfindungen, Auslands- und Funktionszulagen, Halteprämien, Organisationsrichtlinien und Dokumentationspflichten, Offenlegungspflichten sowie zu Rückforderungsvereinbarungen in Bezug auf variable Vergütungen und orientiert sich an der langfristigen Geschäftsentwicklung.



*Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information, da für uns als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht. Eine Gesamtübersicht kann dem Offenlegungsbericht der Hannoverschen Volksbank entnommen werden.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Hannoversche Volksbank hat Anspruchsgruppen aus allen Teilen der Gesellschaft und versucht die vielfältigen Erwartungen zu berücksichtigen. Dabei werden vor allem die Gruppen einbezogen, die in einem besonders Bezug zur Bank stehen. Dieser Bezug wird über die Nähe zur Hannoverschen Volksbank definiert. Die Identifikation dieser Stakeholdergruppen basiert auf der genossenschaftlichen Rechtsform der Bank, ihrer regionalen Ausrichtung und der besonderen Bedeutung der jeweiligen Stakeholdergruppen in einem Dienstleistungsunternehmen.

Die wichtigsten Anspruchsgruppen der Bank sind:

- Aufsichtsrat
- Vertreterinnen und Vertreter
- Mitglieder, Kundinnen und Kunden (Privat- und Firmenkunden)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Auszubildende
- Kooperationspartnerinnen und Partner und regionale Netzwerke
- regionale gesellschaftliche Institutionen und politische Entscheidungsträger

Die Bank ist ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Region verwurzelt. Als regional verankertes Kreditinstitut steht sie im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen

Engagements im kontinuierlichen Austausch mit Kundinnen und Kunden, Mitgliedern, gesellschaftlichen Institutionen und Bürgern. Der Austausch mit den Anspruchsgruppen trägt dazu bei, das Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln. Beispiele sind: regionale Vertretergespräche, Vertreterversammlung, regelmäßige Kommunikation mit Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus führt die Bank regelmäßig Kundenbefragungen durch und bietet den Kundinnen und Kunden Online-Newsletter zu aktuellen Themen an. Impulse aus dem Beschwerdemanagement werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen.

Eine wichtige Anspruchsgruppe ist der **Aufsichtsrat**. Dieser ist in die strategische Ausrichtung der Bank eingebunden. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit, welches in der Geschäftsstrategie mit verankert ist. Im Rahmen der Erläuterung zum Strategie- und Planungsprozess wurde in 2022 explizit Nachhaltigkeit als

Tagesordnungspunkt aufgegriffen und zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert. Darüber hinaus wird im Aufsichtsrat über Produkt- und Prozessinnovationen berichtet. In den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und in der Vertreterversammlung informieren die Vorstände der Bank über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung.

Mit den **Mitgliedervertretern** werden Themen wie beispielsweise "Barrierefreiheit der Geschäftsstellen", das "gesellschaftliche Engagement" und das Anlegerinteresse an "nachhaltigen Geldanlagen" und „Digitalisierung“ diskutiert. Die Hinweise fließen in geschäftspolitische Entscheidungen bzw. das Nachhaltigkeitsmanagement ein. Die Mitglieder werden viermal im Jahr durch das Mitglieder- und Kundenmagazin „meineBank“ über aktuelle Themen rund um die Hannoversche Volksbank informiert. Dabei werden Nachhaltigkeitsthemen aktiv aufgegriffen und erläutert.

Die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sind über das betriebliche Innovationsmanagement "Ideemanagement" eingebunden. Darüber können sie konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Bank, auch zum Thema Nachhaltigkeit, einbringen.

Auch in 2022 fanden unterschiedliche Kommunikationsformate statt, in denen Nachhaltigkeitsthemen aufgegriffen wurden, z.B. in Mitarbeiter-/Betriebsversammlungen, Führungskräfteinformationen und Managementrunden. Über die Einbindung der unterschiedlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt die Information und Kommunikation mit den einzelnen Bereichen und so können Themen spezifisch aufgegriffen, verfolgt und wieder zurück kommuniziert werden.

Im Sozialen Intranet (Blue Orange) wurde ein Kanal zur Nachhaltigkeit in 2021 eingerichtet. Dort werden Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der Gesamtbank kommuniziert. Die Beteiligung der Mitarbeitenden erfolgt über die Kommentarfunktion. Diese wurde in 2022 rege genutzt.

In 2022 wurden von einer Gruppe von **Auszubildenden** die komplette Klimachallenge in Zusammenarbeit mit einem regionalen StartUp aus Hannover "Summitree" organisiert. Dabei haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedliche Bewegungformate durchgeführt (Fahrrad, Laufen, Gehen), daraus wurden Kilometer gesammelt und angelehnt an der Anzahl der Kilometer wurden in 2023 Bäume im Deister gepflanzt.

Die Kundinnen und Kunden der Hannoverschen Volksbank werden regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit befragt. Die Hannoversche Volksbank informiert ihre Kunden über unterschiedliche Kanäle zu Nachhaltigkeitsthemen, Bspw. Informationen auf der Homepage, Soziale Medien oder Digitale Mailings. An einem zielgruppenorientierten Informations- und Ansprachemanagement zu konkreten Nachhaltigkeitsthemen arbeitet die Hannoversche Volksbank aktiv. Dies bildet eines der Handlungsfelder (Kommunikation).

Ein offener Dialog mit Kundinnen und Kunden ist Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit der Hannoverschen Volksbank, zum Beispiel im Rahmen der Kundengespräche, bei denen Kundenbedürfnisse und Erwartungen an die Bank deutlich werden – die so gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung ein. Die Bank hat ein strukturiertes

Beschwerdemanagement, welches sich sowohl an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen orientiert, wie auch zur Verbesserung der Prozesse, Produkte etc. genutzt wird.

Jeglicher Kommunikation zu Anspruchsgruppen liegt das Wertegerüst der Hannoverschen Volksbank zugrunde, wodurch auch der Nachhaltigkeitsaspekte laufend berücksichtigt werden.

In 2023/2024 plant die Hannoversche Volksbank gesonderte Stakeholder Dialoge mit Unterstützung von externen Partnerinnen und Partnern durchzuführen und daraus Wesentlichkeitsaspekte noch stärker abzuleiten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Rückmeldungen der Anspruchsgruppen aus den verschiedenen Dialogformaten werden im Nachhaltigkeitsmanagement zusammengetragen, gebündelt und dokumentiert.

Diese werden dann mit dem Nachhaltigkeitskompetenzteam, in regelmäßig stattfinden Sitzungen diskutiert und priorisiert. Im nächsten Schritt erfolgt die Planung mit den jeweils zuständigen Fachbereichen. Dieser Prozess läuft dynamisch und je nach Themenfeld parallel.

Die Einstufung der wesentlichen Themen erfolgte im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und orientiert sich am Reifegradcockpit. In 2022 wurden bereits Maßnahmen laufend umgesetzt, diese können Kapitel 1 - Strategische Analyse und Maßnahmen entnommen werden.

Weitere Themen sind in den Prozess des Nachhaltigkeitsmanagements aufgenommen und werden über Projekte und Maßnahmen weiter bearbeitet. Diese können aus den Ausführungen zur Strategie entnommen werden.



Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Das Selbstverständnis und der genossenschaftliche Auftrag tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Die Angebote helfen unter anderem dabei, dass sich die Kundinnen und Kunden in Finanzfragen kontinuierlich weiterbilden oder auch im Alter gut versorgt sind.

Die Hannoversche Volksbank nutzt sich bietende Geschäftschancen aus Nachhaltigkeitsthemen und nimmt das als Bestandteil der Geschäftsstrategie auf. Mit dieser strategischen Positionierung wird die Chance erkannt, vom anhaltenden Trend zu nachhaltigen Geldanlagen zu profitieren und die Bank gleichzeitig als Unternehmen zu positionieren, das seiner Verantwortung in Sachen Klimaschutz gerecht wird. Deswegen wurden Nachhaltigkeitsthemen sowohl im Kerngeschäft als auch im Geschäftsbetrieb umgesetzt.

Im Bereich der Geldanlagen ist der Trend hin zu nachhaltigen Lösungen auch in 2022 ungebrochen gewesen. Diesem

Umstand trägt die Hannoversche Volksbank derart Rechnung, dass nachhaltige Geldanlagen im Bereich der Investmentfonds sowohl durch die Union Investment als auch durch mögliche andere Kapitalanlagegesellschaften im Rahmen der qualifizierten Beratung angeboten werden, sofern diese für den Endkunden entsprechend ihrer Situation geeignet sind. Erweitert wurde dies mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage. Die DZ Privatbank und die Union Investment bieten ebenfalls nachhaltige Vermögensverwaltungslösungen an Union Investment = 3x VermögenPlus und 3x MeinInvest mit nachhaltiger Ausrichtung.

Aufgrund der weiter zunehmenden Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten und unserem Selbstverständnis einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation zu leisten, entwickeln wir unser Produktportfolio stetig weiter. Alle Produkte durchlaufen im Prüfprozess für die Qualifikation "Hausmeinung" das Thema Nachhaltigkeit. Es ist ein fester Bestandteil der Checkliste.

Die Einbindung der Geschäftspartner erfolgt durch die enge Zusammenarbeit im Finanzverbund. Die Unternehmen Genossenschaftliche FinanzGruppe verfügen über eine langjährige Expertise in Nachhaltigkeitsfragen. Sie entwickeln sich ebenfalls auf diesem Themengebiet weiter, so auch in 2022. Davon profitieren bereits heute die Kunden der Hannoverschen Volksbank, da auch Produkte mit Nachhaltigkeitsaspekten angeboten werden können.

DZ-BANK	<p>https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/nachhaltigkeit.html</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterzeichnung der Klimaschutz- Selbstverpflichtung der deutschen Finanzwirtschaft • Governance-Verankerung der Nachhaltigkeit • Gründung des Group Corporate Responsibility Committee als Austauschplattform für die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Gruppenunternehmen • Klassifizierung des Kreditportfolios anhand SDGs
Union Investment	<p>https://unternehmen.union-investment.de/startseite-unternehmen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeit-bei-Union-Investment.html</p> <ul style="list-style-type: none"> • bundesweit einer der Vorreiter im Angebot von nachhaltigen Investmentfonds • einer der größten deutschen Asset Manager für nachhaltiges Wirtschaften • hat sich dabei selbst strengen Richtlinien und Auswahlverfahren unterworfen

<p>Bausparkasse Schwäbisch Hall</p>	<p>https://www.schwaebisch-hall.de/unternehmen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-bei-schwaebisch-hall.html</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensführung: Schwäbisch Hall-Nachhaltigkeitsstrategie und Verankerung in der Geschäftsstrategie • Produkte und Dienstleistungen: Bauspar- und Baufinanzierungsangebote sowie Beratung zu nachhaltigem Bauen und Wohnen; Messung der ESG-Performance des Kreditportfolios • Bankbetrieb: eigener Klimapfad für nachhaltigen Geschäftsbetrieb und externe Commitments, z.B. über Stiftung KlimaWirtschaft und VfU • Arbeitgeber: regelmäßig ausgezeichnet, mit hoher Mitarbeitendenzufriedenheit, lebensphasenorientierter Personalpolitik und vielen Zusatzleistungen <p>Engagement: Fokus auf Jugend & Bildung sowie Bauen & Wohnen, aktive Rolle als Corporate Citizen in der Region und Engagement in Stiftungen</p>
<p>TeamBank</p>	<p>https://www.teambank.de/unternehmen/engagements/nachhaltigkeit/</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seit 2022 Ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement - Verankerung in der Geschäftsstrategie • SDGs als Referenzrahmen und Orientierung am BVR Nachhaltigkeitscockpit • EMAS-Rezertifizierung, Einführung Whistleblowing-System • ESG-Risikothemen (Risikotreiberanalyse) • durch den innovativen Signaturprozess (Volldigital, mTan gesichert und mit deutlichen prozessualen Erleichterungen) konnten 71.890 Blatt Papier eingespart werden -CO₂ Ersparnis von 373,8 kg. - Einsparpotenzial kann noch verdoppelt werden (Quote 50,4%)
<p>R+V</p>	<p>https://www.ruv.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbericht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit den Produkten Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung sowie der Versicherung von Elementarschäden und den dazugehörigen Präventivberatungen leistet R+V einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit • Besitzer von Elektro- und Hybridfahrzeugen erhalten bei der R+V einen deutlich erweiterten Versicherungsschutz • Berücksichtigung bei der Tarifierung von Pkw den CO₂-Ausstoß des Fahrzeugs und belohnt Fahrzeuge, die keinen oder nur einen geringen CO₂-Ausstoß haben, mit einem Nachlass auf die Versicherungsprämie. • Papierlose Police und zahlreiche App Lösungen

Die Zentralisierung der Produktionsabteilungen in die Kurt-Schumacher-Straße 15-19 wurde in 2022 abgeschlossen und hat ebenfalls zu nachhaltigen Synergieeffekten geführt. So konnten ebenfalls Fahrten zwischen den Standorten der Produktionsbereiche deutlich reduziert, die Arbeitsweise digitalisiert und ein modernes Arbeitsumfeld für die Zukunft geschaffen werden. Einige Standorte konnten im Zuge dessen entmietet werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

100% der Finanzanlagen durchlaufen eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren ab.

Die Hannoversche Volksbank hat für 2022 folgende Mindestausschlüsse* definiert:

Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%** (geächtete Waffen >0%)***
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>



Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte****

* Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

** Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

*** Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa- Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo- Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

**** Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb:

Als Finanzdienstleister beansprucht die Bank im Vergleich zur Industrie grundsätzlich im geringen Umfang natürliche Ressourcen. Dabei werden folgende Umweltverbräuche durch die Bank betrachtet: Energie (Strom und Heizung), Verkehr (Pendlerverkehr, Dienstfahrzeuge, Poolfahrzeuge, Dienstreiseverkehr), Papier, Wasser und Abfall. Der Nutzungsumfang wird in der jeweiligen Maßeinheit in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 beschrieben.

Der Großteil der Standorte der Hannoverschen Volksbank ist gemietet, sodass die Einflussnahmemöglichkeiten auf das Gebäudemanagement beschränkt sind. Für die sich im Eigentum befindenden Gebäude werden regelmäßig Optimierungsansätze vorgenommen. Die Bank führt regelmäßig Energieaudits durch.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für den verantwortlichen Umgang mit Ressourcen regelmäßig sensibilisiert. Zum Beispiel wurde in 2022 für die größten Standorte ein Mülltrennungssystem eingeführt. Dies wird sukzessive auf alle Standorte ausgeweitet.

In 2022 erfolgt die Ermittlung der relevanten Umweltverbräuche anhand des Tools „Mission CO₂“ der DG Nexolution eG für das Jahr 2021. Detaillierte Ergebnisse können den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 entnommen werden.

Beim Einkauf von Waren und Gütern wird so weit möglich und wirtschaftlich vertretbar, auf Regionalität und Umweltfreundlichkeit/ -verträglichkeit Wert gelegt. (Grüner Punkt, blauer Engel, etc.). Anfang 2022 erfolgt die Umstellung des Druckpapiers auf Ökologisches Papier. Wobei die Bank grundsätzlich die Reduktion des Papierverbrauchs anstrebt. Dafür wurden unterschiedliche Prozessanpassungen vorgenommen. Bei der Produktion von Werbemittel wird auf die Einhaltung von Produktionsstandards und

ökologischen Belangen beachtet. Mit der zunehmenden Digitalisierung nimmt jedoch die Anzahl der benötigten Werbemitteln ab. Bei Veranstaltungen wird zunehmend auf ökologische Gesichtspunkte geachtet, dazu gehören Maßnahmen z.B. wie die Vermeidung von Müll - Verzicht auf Einweggeschirr.

Umweltaspekte im Kerngeschäft:

Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen.

Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken. Die grundlegende Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit sind in den Kriterien 1 bis 4 beschrieben. Eine CO₂ Messung im Kreditportfolio und bei Eigenanlagen werden von der Hannoverschen Volksbank noch nicht vorgenommen. Hierbei gilt es noch die gruppenweiten Standards und Messverfahren abzuwarten.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Umweltaspekte im Kerngeschäft

Die Anforderungen an Finanzdienstleister, ihre Umweltrisiken in Bezug auf ihr Kerngeschäft näher zu analysieren, werden in den kommenden Jahren stark zunehmen. Hintergrund sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus dem entsprechenden BaFin-Merkblatt und aus dem Konsultationsentwurf der 7. MaRisk Novelle ergeben. Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren Vorbereitungsmaßnahmen zur Berücksichtigung der Klima- und ESG-Risiken in der Risiko- und Gesamtbanksteuerung getroffen. Diese Analyse gibt uns einen Überblick über mögliche Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Portfolien.

Im Jahr 2022 wurden Klimarisiken als eine Risikoart in die Risikoinventur und in die Stressszenarien aufgenommen. In den kommenden Jahren werden wir die Datenbasis weiter ausbauen und auf dieser Basis weitere Maßnahmen und Entscheidungen ableiten. Mit unserer bisherigen Positionierung zu Nachhaltigkeitsthemen im Kerngeschäft, die wir in den

Kriterien 1, 4 beschrieben haben, sehen wir uns derzeit gut aufgestellt und werden unsere Konzepte entsprechend den zunehmenden Anforderungen fortlaufend weiterentwickeln.

Das Ressourcenmanagement der Hannoversche Volksbank im Geschäftsbetrieb konzentriert sich überwiegend auf die Vermeidung von Emissionen sowie auf die Verringerung des Ressourcenverbrauchs. Es werden regelmäßig Energieaudits durchgeführt und die daraus ermittelten Maßnahmen, wo es sinnvoll ist, entsprechend umgesetzt. Seitens der Abteilung Unternehmensservice können qualitative und quantitative Indikatoren zum eingesetzten Material (Gewicht oder Volumen) sowie Papierverbräuche Kopierpapier, KAD- Papier, Handtuchpapier, Toilettenpapier, Geschäftsberichte, Prospekte ermittelt und bewertet werden.

Zur Messung und Steuerung der CO₂ Emissionen wurde in 2022 erstmalig ein CO₂ Fußabdruck mit DG Nexolution „Mission CO₂“ für das Geschäftsjahr 2021 für die Hannoversche Volksbank erstellt, welche die einbezogenen Emissionsquellen nach drei Scopes des Greenhouse Gas Protocols differenziert.

Für die Datenaufnahmen wurden unterschiedliche Quellen genutzt. Dabei lieferten die jeweiligen Fachbereiche die notwendigen Informationen. Die Bündelung und Eingaben erfolgen im Vorstandsstab. Betrachtet wurde zuerst nur die Hannoversche Volksbank, Tochterunternehmen wurden nicht berücksichtigt.

Unschärfen gab es bei fehlenden Datengrundlagen, wie z.B. Angaben zum Pendlerverkehr. Hier wurde auf Schätzungen und Angaben der bekannten Parameter, z.B. Nutzer von JobTickets zurückgegriffen.

Die Emissionen betragen in 2021 2.983 Tonnen CO₂, damit 4,69 Tonnen je MAK (Vollzeitäquivalent) und 2,98 Tonne je Mitarbeitende. Die Unschärfen sollen, wo möglich durch Erhebungen der Echtzahlen durch Umfragen etc. reduziert werden.

Die größten Emissionstreiber sind bei der Hannoverschen Volksbank Strom, Pendelverkehr, Dienstreisen und Wärme. Die Ergebnisse des erstellten CO₂-Fußabdruckes werden bei der Diskussion zu weiteren Reduzierungsmaßnahmen gezielt eingesetzt. Die Entwicklung wird laufend (jährlich) dokumentiert und fließt in die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein.

Es besteht kein Managementkonzept zu Umweltbelangen.

Darüber können ebenfalls quantitative Ziele festgelegt werden. Im Zuge dessen können wir die stärksten klimarelevanten Emissionsquellen identifizieren und über die zukünftige Nutzung erneuerbarer Energie fundiert entscheiden.

Die Unternehmensführung und die Führungskräfte werden im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung anhand der aufgestellten CO₂ Klimabilanz über die Entwicklungen informiert. Die jeweiligen Bereiche arbeiten daran die CO₂ Emissionen zu reduzieren. Über mögliche Kompensationsalternativen wurden noch keine Entscheidungen getroffen. Ein festes Klimaneutralitätsziel wurde in 2022 noch nicht festgelegt, da die

Hannoversche Volksbank ersteinmal einen Emissionsabbaupfad zum aktuellen Zeitpunkt vorzieht.

Der nachfolgenden Tabelle können durchgeführte und in Prüfung befindlichen bzw. geplante Maßnahmen zur Reduzierung von Ressourcennutzung entnommen werden.

Kategorie	bereits durchgeführt	In Prüfung/Planung
Gebäude und Verwaltung Strom	<ul style="list-style-type: none"> • Intelligente Lichtkonzepte in Geschäftsstellen und Bankgebäuden • Ausstattung mit Bewegungsmeldern • Aktualisierung der technischen Mitarbeiterausstattung innerhalb der letzten 3 Jahre • Mitarbeitersensibilisierungsmaßnahmen • Zentralisierung der Produktionsabteilung • Abschaltung von Warmwasseraufbereitungsgeräten • Möglichkeiten zur mobilen Arbeit • Umstellung auf Ökostrom • Reduktion des Stromverbrauchs bei Gebäudesanierungen bzw. -umbauten 	<ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtung Außenanlagen • Austausch Leuchtmittel • Photovoltaikanlagen • Reduktion des Stromverbrauchs bei Gebäudesanierungen bzw. -umbauten
Gebäude und Verwaltung Wärme	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitersensibilisierungsmaßnahmen • Einbau von Thermostaten • Umstellung auf Ökogas • Reduktion des Wärmeverbrauchs bei Gebäudesanierungen bzw. -umbauten 	<ul style="list-style-type: none"> • Stand der Wärmdämmungen der Gebäude • Möglichkeiten der Gebäudeautomation • Fernwärmemöglichkeiten • Reduktion des Wärmeverbrauchs bei Gebäudesanierungen bzw. -umbauten

Folgende Risiken bestehen mit Blick auf das Ressourcenmanagement:

- Abhängigkeiten von Verbund, Genossenschaftsunternehmen, Region, Vermietern
- Ressourceninvestments mit langfristigen Auswirkungsmechanismen
- Komplexität und Vielfalt des Themas, was die Kommunikation und Information erschwert
- Erwartungsmanagement seitens der Stakeholder
- mögliche Imageschäden

Die Risiken werden laufend durch die verantwortlichen Fachbereiche und durch eine Medienresonanzanalyse überwacht. Die Fortschritte im Klimamanagement werden jährlich in der Klimabilanz erfasst.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:*

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;*
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.*

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die Hannoversche Volksbank werden die dazugehörigen Leistungsindikatoren nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*

b. *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*

c. *In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:*

- i. Stromverbrauch*
- ii. Heizenergieverbrauch*
- iii. Kühlenergieverbrauch*
- iv. Dampfverbrauch*

d. *In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):*

- i. verkauften Strom*
- ii. verkaufte Heizungsenergie*



iii. verkaufte Kühlenergie

iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Stromverbrauch (kWh): 2.423.585

Wärmeverbrauch (kWh): 3.898.208

Wasserverbrauch (m³): 7.923

Kompensation durch Einspeisung (to.): 7,4

Kühlmittelverluste: gemäß Wartungsprotokolle keine Kühlmittelverluste.

*Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Referenzjahr 2021 - Beginn der Klimabilanzerfassung

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung

der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;*
- ii. Grundwasser;*
- iii. Meerwasser;*
- iv. produziertes Wasser;*
- v. Wasser von Dritten.*

b. *Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*

- i. Oberflächenwasser;*
- ii. Grundwasser;*
- iii. Meerwasser;*
- iv. produziertes Wasser;*
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.*

c. *Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:*

- i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));*
- ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).*

d. *Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.*

Wasserverbrauch (m³): 7.923

Weitere Aufschlüsselungen werden aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die Hannoversche Volksbank nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.*

b. *Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.*

Gemischter Siedlungsabfall betrug in 2022 85700 kg.



Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die größten klimarelevanten Emissionen resultieren aus dem Geschäftsbetrieb der Bank. Dabei sind die größten Herausforderungen

- geringe Einflussnahme bei gemieteten Objekten
- regionale und bauliche Unterschiede der Gebäudesituation
- gesetzliche Bestimmungen, welche Einfluss z.B. auf den Papierverbrauch haben

Die Bank hat im Jahr 2022 ihre komplette Strom- und Gasversorgung auf Ökostrom und Ökogas in umgestellt.

Die Hannoversche Volksbank beteiligt sich zu dem an einer Windkraftanlagen.

Die Ermittlung der relevanten Umweltverbräuche erfolgt in 2022 aufgrund geltender Standards, mit „Mission CO₂“ der DG Nexolution eG. Dabei werden folgende Umweltverbräuche durch die Bank betrachtet: Energie (Strom und Heizung), Verkehr

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

(Pendlerverkehr, Dienstfahrzeuge, Poolfahrzeuge, Dienstreiseverkehr), Papier, Wasser, Abfall. Eine Umrechnung der Umweltverbräuche in CO₂-Emissionen ist Teil der Tools. Daraus werden Reduktionsziele und weitere Maßnahmen für die Zukunft abgeleitet.

Der nachfolgenden Tabelle können durchgeführte und in Prüfung befindlichen bzw. geplante Maßnahmen zur Reduzierung von Klimarelevanten Emissionen entnommen werden.

Kategorie	bereits durchgeführt	in Prüfung/Planung
Mobilität Dienstreisen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von digitalen Kundenangeboten • Web/Telefonkonferenzen reduzieren Dienstreisen • Reduzierung der Besprechungsflächen • Schulungen von Führungskräften zur virtuellen Führung • Sensibilisierungsmaßnahmen • Dienstwagenregelung der Bank - Förderung von Hybrid/E-Fahrzeugen • Vergünstigte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch das Angebot einer MobilCard im Firmenabo für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Job Ticket) • Möglichkeit eines JobRads • Bei erforderlichen Dienstreisen ist der Bahn der Vorzug vor anderen Verkehrsmitteln zu geben • Zentralisierung der Produktionsabteilungen an einem Standort 	<ul style="list-style-type: none"> • Buchungsalternativen bei Schulungsbuchungen • Fuhrparkmanagement • Erweiterung der Bankflotte um Fahrräder • Verabschiedung einer Dienstfahrtenrichtlinie
Mobilität Pendlerverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit mobil zu arbeiten inkl. Home Office • notwendige technische Ausstattung von Mitarbeitenden für mobile Arbeit vermeidet Fahrtwege • Vergünstigte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch das Angebot einer MobilCard im Firmenabo für alle 	<ul style="list-style-type: none"> • abschließbare Fahrradabstellplätze • Mitarbeiterumfrage in 2023

	<p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Job Ticket)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit eines JobRads • SummitreeChallenge in 2022 	
--	--	--

Die Risiken werden laufend durch die verantwortlichen Fachbereiche und durch eine Medienresonanzanalyse überwacht. Die Fortschritte im Klimamanagement werden jährlich in der Klimabilanz erfasst. Eine explizite Zielsetzung existiert aktuell nicht. Es werden die Daten der Umfrage abgewartet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
 - i. der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative*



Kontrolle.

g. *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

Daten entnommen aus dem Gesamtreporting Mission CO₂ DGNexolution in 2022 für 2021.

a. 422,31 t CO₂e - Scope 1

d. Basisjahr 2021

I. da erstmalige Erhebung

II. 893,501 t CO₂e

III. keine Angaben

Die Emissionen werden nach dem internationalen Greenhouse Gas-Standard (GHG-Protocol) nach Auslegung der anerkannten VfU-Berechnungsgrundlagen (Definition der Systemgrenzen) für die Kreditwirtschaft berechnet.

weitere Angaben dazu unter:

<https://www.dg-nexolution.de/leistungen/dienstleistungen/footprint/mission-co2>

*Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. *Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*

b. *Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*

c. *Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*

d. *Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. *Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*

f. *Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative*

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>



Kontrolle.

g. *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

a. 712,829 t CO₂e

Rest siehe Angaben zu GRI SRS-305-1

*Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. *Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.*

b. *Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*

c. *Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*

d. *Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.*

e. *Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. *Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*

g. *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

a. 1.847,646 t CO₂e

Rest siehe Angaben zu GRI SRS-305-1

*Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*



- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.*
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.*
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*
- Angaben im Folgejahr möglich.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i. V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

Angaben können dem Anhang entnommen werden.

[Anlage1_CSRBerichtstabelle_Konzern.pdf](#) (45.82 KB)

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i. V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Bei der Erstellung und Ermittlung der Angaben zur Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (im Folgenden: TaxonomieVO) haben wir u. a. Daten der Bankenanwendungsverfahrens agree21, der BISTA Meldung, der FinRep-Meldung genutzt und uns zusätzlich externer Datenanalysetools und bedient. Zusätzlich wurden manuelle Durchschauaktivitäten durchgeführt. Die Erstellung erfolgte auf Konzernbasis und schloss den aufsichtlichen Konsolidierungskreis ein. In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte ergeben sich derzeit folgende Begrenzungen:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die

Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und] [die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch grundsätzlich an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 20. Dezember 2021 / 2. Februar 2022 veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

- Die Position „Gesamtaktiva“ haben wir auf Basis von gemeldeten FINREP-Werten zum 31.12.2021 ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte (gem. F 01.01) sowie den Wertänderungen (gem. F 18.00).
- Für das Berichtsjahr 2021 weisen wir nur Pflichtangaben aus.
- Wir definieren die „nicht taxonomiefähigen“ Positionen als Differenz aus den Positionen „Gesamtaktiva“ und „davon taxonomiefähig“.
- In der Position „davon taxonomiefähig“ haben wir aktuell Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtl. auf Wohnimmobilien besichert sind und Gebäudesanierungen, ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem nach im Rahmen des Finanzreportings (FINREP, F 18.00) gemeldeten Wert. Für die Ermittlung des Werts der Position Gebäudesanierungen haben wir u. a. auf Daten der Bankenanwendungsverfahren agree21 zurückgegriffen, bei denen der Finanzierungszweck (Sanierung, Renovierung, Modernisierung) bekannt ist und eindeutig der Tätigkeitsbeschreibung „Renovierung bestehender Gebäude“ (Beschreibung der Tätigkeit gem. Taxonomie-Verordnung: Hoch- und Tiefbauarbeiten oder deren Vorbereitungen) zugeordnet werden konnten.
- Angaben zu privaten KFZ-Finanzierungen konnten nicht mit belastbarer Sicherheit als private KFZ-Finanzierungen systemseitig identifiziert werden, finden deswegen bei der Berechnung keine Berücksichtigung.
- Zudem könnten bei bekanntem Finanzierungszweck Risikopositionen gegenüber nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtigen Unternehmen auch gewerbliche Finanzierungen, wie z. B. Finanzierung von PV-Anlagen oder Windkraftanlagen, angegeben werden. Voraussetzung ist hierbei, dass diese Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck (Spezialfinanzierung) als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Nach sorgfältiger Prüfung erfüllen unsere Spezialfinanzierungen nicht die Voraussetzungen um als taxonomiefähig eingestuft zu werden.
- Für die aktuelle Berichtsperiode sind noch keine Informationen von nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtigen Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit öffentlich zugänglich. Ebenso dürfen keine Schätzungen bei den

Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO verwendet werden. Dieser Umstand führt dazu, dass Risikopositionen bei denen der Verwendungszweck unbekannt ist, nicht bei den Pflichtangaben nach Art. 8 TaxonomieVO für das Berichtsjahr 2021 berücksichtigt werden können. Wir weisen diese Risikopositionen in der Position „davon nicht-taxonomiefähig“ aus.

- In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Staaten, Landes-, Bezirksregierungen, Zentralbanken und supranationalen Organisationen“ werden Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten ausgewiesen.
- Wir haben uns bei der Darstellung in der Tabelle für eine getrennte Darstellung nach „Handelsbestand“ und der „täglich kündbaren Interbankenkredite“ entschieden, analog zur ebenfalls getrennten Darstellungsweise „Derivate“ von den „Risikoaktiva an zentrale Regierungen, Zentralbanken und supranationale Emittenten“. Die Position „davon kurzfristige Interbankenkredite“ zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute.

Bei Wertpapieren (allgemeine Finanzierung) ist auf Basis der aktuell gepflegten Daten die CSR-Berichtspflicht nicht abgreifbar und die Taxonomiefähigkeit nicht ermittelbar, da die Veröffentlichungen der Emittenten noch nicht vorliegen. Insofern sind diese aktuell als „nicht-taxonomiefähig“ ausgewiesen. Wir haben der Position Handelsbestand den Gesamtwert aus dem Depot A zum 31.12.2021 ausgewiesen. Derivate, welche Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden der Position „Derivate“ zugeordnet und alle anderen Derivate (nicht zur Absicherung) der Position „Handelsbestand“ zugeordnet. Kurzfristige Interbankenkredite, und Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten können nur als nicht-taxonomiefähig eingestuft werden. Der Wert der Risikoposition gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten entspricht dem nach im Rahmen des Finanzreportings (FINREP, F 01.01) gemeldeten Wert. Es besteht keine Risikoposition gegenüber kurzfristige Interbankenkredite und gegenüber der Position „Derivate“. In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind“, sind Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind.

3.) Anhänge

Laden Sie hier ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI) hoch.

[Im PDF-Format; z.B. Veröffentlichung von Meldebögen nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2187.]

[Anlage1_CSRBerichtstabelle_Konzern.pdf](#) (45.82 KB)



Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Nach dem Regionalprinzip übt die Hannoversche Volksbank ihre Geschäftstätigkeit als Genossenschaftsbank grundsätzlich nur in der Wirtschaftsregion Hannover, Celle und Hildesheim aus. Eine ausgezeichnete Qualifikation, hohe Motivation und werteorientierte Persönlichkeit jedes einzelnen Mitarbeitenden sind die Basis für nachhaltigen Erfolg und Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die Mitarbeiterförderung ist traditionell eine zentrale Aufgabe und wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die Attraktivität als genossenschaftlicher Arbeitgeber weiter auf hohem Niveau zu halten.

Die Hannoversche Volksbank strebt die Einhaltung aller in Deutschland und für die Bank geltenden rechtlichen Bestimmungen, Gesetze und Anforderungen an Arbeitnehmerrechte an. Dies wird unter Einbeziehung des Betriebsrates regelmäßig überprüft. Für alle Beschäftigten der Bank werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation eingehalten. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz sicher.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hannoversche Volksbank sind Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen in einem Tarifvertrag und entsprechende Betriebsvereinbarungen geregelt. Es besteht ein Betriebsrat und der Aufsichtsrat ist durch Arbeitnehmervertreter mitbestimmt.

Die Hannoversche Volksbank ist ein attraktiver Arbeitgeber in der Region. Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleisten wir attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmenden deutlich vorteilhafter sind als die gesetzlichen Standards (zum Beispiel im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch). Außerdem können die Mitarbeitenden sich im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen, Feedbackmechanismen,



Mitarbeitergesprächen Ideenmanagement/betriebliches Vorschlagwesen in der Bank und in, -bereichsübergreifenden Arbeitsteams regelmäßig einbringen.

Unter dem Titel „Herz, Hand und Verstand“ bestehen Grundsätze der Zusammenarbeit.

Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich noch durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen und Maßnahmen. Dazu gehören:

- Investitionen in betriebliche Altersversorgung
- Altersteilzeitangebote (bis 2023)
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Talentmanagementsprogramme
- Mitarbeiter -Vorteils- Programme
- JobTicket (ab 2023 Deutschlandticket Job)
- JobRad
- Mitarbeiter -PC -Programm

Das JobTicket bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen einer umweltfreundlichen Gestaltung des Arbeitsweges ein vergünstigtes Monatsticket zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Hannover. Hiervon haben im Kalenderjahr 2022 insgesamt 417 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gebrauch gemacht.

124 Nutzer des JobRads - davon 53 neue Verträge im Jahr 2022 abgeschlossen. Beim JobRad handelt es sich um die steuer- und sozialversicherungsoptimierte Gelegenheit der Anschaffung eines Fahrrades oder auch E-Bikes.

Das Mitarbeiter-PC-Programm unterstützt, ähnlich wie beim JobRad, durch das Leasing von Mobilfunkkomponenten und mobiler Arbeitsgeräte die digitale Kompetenz der Mitarbeitenden und fördert die verstärkte Nutzung moderner Kommunikationskanäle. 303 Nutzerinnen und Nutzer haben das Programm in Anspruch genommen, davon 138 Neuverträge in 2022.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Gesundheitsangebote: Wir bieten unseren Mitarbeitenden und Führungskräften hochwertige Leistungen an, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden ausrichten.

Dazu gehören

- mobiles Arbeiten
- Teilzeitarbeitsmodelle
- Lebensarbeitszeitkonto

510 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Jahr 2022 eine Bestätigung zur alternierenden Telearbeit vorliegen gehabt. Rund die Hälfte der Arbeitszeit wurde mobil gearbeitet.

Die Hannoversche Volksbank fördert die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen konkreten Maßnahmen

- Vorsorgeuntersuchungen
- Bildschirmbrille
- Vergünstigte Versicherungsangebote
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Sportgruppen
- Seminarangebote

Eine quantitative Messung erfolgt regelmäßig in Bereich Personal. Ziele und Zeitpunkte ergeben sich aus den jeweils geltenden betrieblichen Belangen z.B Nachfolgeregelungen, Fluktuation etc. Die Planung erfolgt jeweils jährlich im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses.

Insgesamt verfolgen wir eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Die Hannoversche Volksbank wurde erneut als "bester Arbeitgeber" ausgezeichnet.

Zum dritten Mal in Folge gehört die Hannoversche Volksbank zu den 650 besten Arbeitgebern in Deutschland. In der groß angelegten Studie von „statista“ im Auftrag des „Stern“ wurden über 43.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ihrer Empfehlungsbereitschaft für den eigenen Arbeitgeber sowie für andere Arbeitgeber der eigenen Branche mit jeweils mindestens 500 Beschäftigten befragt. Deutschlandweit werden die 650 Arbeitgeber mit der besten Gesamtbewertung ausgezeichnet. In der Branche „Banken und Finanzdienstleistungen“ belegt die Hannoversche Volksbank im Bundesvergleich den 27. Platz (Vorjahr: 34). Auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken fokussiert sogar den dritten Rang. Im heutigen Wettbewerb um engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt viel mehr als das Gehalt. Wir punkten auch mit attraktiven Zusatzleistungen, wie zum Beispiel der betrieblichen Altersvorsorge und dem Gesundheitsmanagement sowie unseren genossenschaftlichen Werten. Ein toller Erfolg, der maßgeblich auf dem Urteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hannoverschen Volksbank basiert.

Folgende Risiken wurden lokalisiert:

- Abhängigkeiten von Verbund, Genossenschaftsunternehmen, Region
- Komplexität und Vielfalt des Themas, was die Kommunikation und Information erschwert
- Erwartungsmanagement seitens der Stakeholder
- mögliche Imageschäden

Die Risiken werden laufend durch die verantwortlichen Fachbereiche und durch eine Medienresonanzanalyse überwacht.

Die Ziele rund um das Nachhaltigkeitsmanagement können dem Kriterium 3 entnommen werden. Eine explizite Zielsetzung für Kriterium 14 existiert nicht.

Die Hannoversche Volksbank ist nicht international tätig.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze für Zusammenarbeit (Herz, Hand und Verstand) wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Wertschätzung entgegengebracht. Wertschätzung, Vertrauen, transparente Kommunikation, lösungsorientiertes Denken, Mut zur Initiative, Partnerschaftlichkeit, konsequentes Handeln und Selbstverantwortung sind die Basis der Zusammenarbeit in der Hannoverschen Volksbank.

Eine angemessene Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem gültigen Tarifvertrag sowie der leistungsgerechten Eingruppierung der jeweiligen Stelle wird in Abstimmung mit dem Betriebsrat sichergestellt und regelmäßig überprüft. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet.

Jede neu zu besetzende Stelle wird zuerst intern ausgeschrieben. Erst danach erfolgt eine externe Ausschreibung. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Vorgaben des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) verpflichtend. Eine Benachteiligung aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Religion oder der politischen Anschauung, einer Behinderung oder des Alters ist für die Hannoversche Volksbank inakzeptabel. Aufgrund des Arbeits- und Fachkräftemangels, der ebenfalls für die Hannoversche Volksbank in 2022 spürbar war, war eine Nachbesetzung aller Stellen nicht durchgängig möglich. Dafür wurden unterschiedliche Recruiting und Qualifizierungsmaßnahmen initiiert.

Konkrete Maßnahmen der Förderung einer nachhaltigen beruflichen Einsatzfähigkeit und auf die Gesundheitsförderung können Kriterium 14 entnommen werden.



Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse gefördert. Mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden regelmäßig Mitarbeitergespräche geführt. Ziel ist es dabei, alle Aspekte des Arbeitsverhältnisses zu beleuchten (Vergütung, Arbeitsplatz, Zufriedenheit, Arbeitsbelastung) und ggf. Perspektiven zu entwickeln.

Nach dem Zweite Führungspositionengesetz erfolgte Ende 2022 die Bestätigung der Vorgabe zum Anteil von Frauen im Aufsichtsrat von 33% und eine neue Festlegung des Anteils von Frauen im Vorstand von 25% für die kommenden fünf Jahre. Weitere Zielsetzungen wurden in 2022 nicht festgelegt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Der demografische Wandel ist weiterhin eine Herausforderung für die Hannoversche Volksbank. Die Situation hat sich in 2022 verschärft. Deshalb wird diese Entwicklung im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung umfassend berücksichtigt. Für die möglichen Lösungen werden Maßnahmen seitens der Bank initiiert.

Ziel ist es, gute Fachkräfte zu finden und zu halten. Vom Berufseinstieg bis zum Renteneintritt ermöglicht und fördert die Bank Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsmanagement sowie moderne Arbeitsbedingungen. Den Herausforderungen aus dem demografischen Wandel werden durch innovative Personalgewinnungskonzepte, Ansprache über digitale Kanäle und interne Weiterentwicklungsperspektiven Rechnung getragen. Die Hannoversche Volksbank wurde erneut als einer der besten Arbeitgeber Deutschlands ausgezeichnet. Darauf sind wir sehr stolz!

Die Hannoversche Volksbank wird auf der Bewertungsplattform Kununu mit 4 Sternen bewertet, mit einer Weiterempfehlungsquote von 86%. In 2022 wurde der Top Company Award verliehen.

Personalentwicklung sieht die Hannoversche Volksbank als Schlüssel für die Erfüllung der



zukünftigen Anforderungen an Banken. Ein modernes Arbeitsumfeld und eine gute Unternehmenskultur sind essenziell für die Lösung der demografischen Frage. Dafür werden Führungskräfte in regelmäßigen Abständen geschult. z.B durch das in 2022 aufgelegten Führungskräfteentwicklungsprogramm PROFI 2.0.

In Abstimmung mit der Schwerbehindertenvertretung werden individuelle Lösungen am Arbeitsplatz für körperlich benachteiligte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt. Die Hannoversche Volksbank hat das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in den letzten Jahren stark ausgebaut. In den Handlungsfeldern Ergonomie, Bewegung, Ernährung, psychische Gesundheit und Ernährung gibt es ein vielfältiges Beratungs- und Aktivitätenangebot. Diverse Betriebssportangebote unterstützen das Gesundheitsmanagement. Zusätzlich steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Betriebsarzt kostenlos zur Verfügung.

Die Qualifizierung der Mitarbeitenden ist auch ein Thema der Nachhaltigkeit, etwa in Bezug auf die Ausbildungs- und Übernahmequote von Auszubildenden oder die Berücksichtigung der Erfordernisse von älteren Mitarbeitenden, etwa im Bereich der Digitalisierung. Über ein potenzialorientiertes Personalentwicklungssystem fördert die Hannoversche Volksbank die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Führungskräfte werden durch ein eigens für die Bank entwickeltes Programm in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihren Führungsqualitäten gefördert. In 2021 wurde dies ebenfalls durch das Management-Betriebswirt- Programm der Genossenschafts-Akademie erweitert.

Anzahl der Anträge für die eigeninitiativ ergriffene Weiterbildungsmaßnahmen: 8
Ausgezählte Förderung Anzahl und Summe: 7 Beschäftigte erhielten eine Förderung in Höhe von insgesamt 16.400 EUR

Anzahl der Mitarbeitenden aus den Entwicklungsprogrammen (Privatkunden, Firmenkunden, Private Banking): 40 Mitarbeitende haben ein Entwicklungsprogramm in unserem Haus durchlaufen.

Eine gesonderte Zielsetzung existiert 2022 nicht und hängt stark von den jeweiligen Bankanforderungen ab.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 16 Arbeits-/Wegeunfälle an die Berufsgenossenschaft gemeldet.

Die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote lässt sich aufgrund des Wechsels des Personaladministrationsprogramms nicht ermitteln. Lag jedoch beim Vorjahresniveau (Vorjahr 4,27 %).

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Hannoversche Volksbank führt regelmäßig Unterweisungen zu

- Arbeitssicherheit
- allg. Gefahren am Arbeitsplatz
- Brandschutz- Mitarbeiterpflichten
- Bildschirmarbeitsplätze durch.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden regelmäßig zu den Verhaltensregeln in der Coronapandemie unterwiesen.

Die Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist über Ausschüsse und die Einbindung des Betriebsrates sichergestellt.



Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:*

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

In 2022 betrug die Anzahl der Aus- und Weiterbildungstage insgesamt 2193 (einschl. 6 Tage Aufsichtsrat).

Die durchschnittlichen Jahresstunden der 410 teilnehmenden Mitarbeiter betragen 41,7 Stunden.

810 Weiterbildungstage wurden durch Mitarbeiterinnen, 1.383 durch Mitarbeiter in Anspruch genommen.

Inanspruchnahme nach Hierarchie:

Vorstand: 16 Tage

Führungskräfte: 885 Tage

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 1.292 Tage (einschl. 6 Tage AR).

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:*

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. *Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:*

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Angaben zu der Mitarbeiterstruktur:

am 31.12.2022 hat die Hannoversche Volksbank 1.008 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt



429 männliche (42,6 %) und 579 weibliche (57,4 %).

unter 30 Jahren: 17%

30-50 Jahren: 42 %

über 50 Jahren: 41%

Die Schwerbehindertenquote für 2022 betrug 4 %.

Die Hannoversche Volksbank beschäftigt 49 Auszubildende (inkl. BAStudenten), davon starteten 20 Azubis am 1.08.2022 ihre Ausbildung.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.*

b. *Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:*

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Keine Diskriminierungsfälle in 2022 bekannt geworden.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die regional verwurzelte Genossenschaftsbank gehört Achtung der Menschenrechte und Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Aufgrund der Verwurzelung in der Region stellt sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette für die Bank nicht.

Die Hannoversche Volksbank ist vorrangig in der Wirtschaftsregion Hannover, Celle und Hildesheim tätig und bezieht ihre Waren und Dienstleistungen entsprechend ihrer durch den Vorstand definierten geschäftspolitischen Ausrichtung im Schwerpunkt von regionalen Lieferanten oder Dienstleistern aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

In der Lieferkette besteht somit kein erkennbares Risiko für Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Ausbeutung. Ein übergreifendes Konzept zu Menschenrechtsbelangen besteht deshalb aktuell noch nicht. Anpassungen erfolgen mit dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für die Hannoversche Volksbank ab 2024.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsmanagements wurde in 2021 ein Nachhaltigkeitskriterienkatalog für die Einführung von neuen Geschäftsanforderungen formuliert. Dieser deckt ökologische, ökonomische und soziale Kriterien ab und bezieht sich ebenfalls explizit auf den Umgang mit Menschenrechten. Diese Kriterien werden bei Einführung von neuen Anbietern oder Produkten von den Verantwortlichen für die Entscheidungsfindung zu Grunde gelegt. In 2022 wurde der Katalog nicht angepasst.

Menschenrechtsaspekte werden in den Bereichen Kerngeschäft und Eigenanlagen systembasiert nicht berücksichtigt. Diese Themen werden jedoch zur qualitativen Einschätzung, z.B. bei Kreditantragsgesprächen, durch die Beratende bei der der Gesamtanalyse des Unternehmens anlassbezogen berücksichtigt. Die übergeordneten Ziele können dem Kriterium 3 entnommen werden. Eine explizite Zielsetzung für Kriterium 17 existiert nicht.

Die Verabschiedung einer Lieferantenrichtlinie, die gewährleistet, dass die Zulieferer die



Kernarbeitsnormen der ILO einhalten, ist für 2023/2024 geplant.

Eine gesonderte Risikoanalyse ist nicht geplant, da sich die Geschäftstätigkeit auf Deutschland, insbesondere auf den Wirtschaftsraum Hannover Celle und Hildesheim und deren Umlandkommunen, bezieht

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der Hannoverschen Volksbank nicht wesentlich und wird nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Dieser Indikator ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der Hannoverschen Volksbank nicht wesentlich und wird nicht erhoben.



*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Dieser Indikator ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der Hannoverschen Volksbank nicht wesentlich und wird nicht erhoben.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der Hannoverschen Volksbank nicht wesentlich und wird nicht erhoben.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.



Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Durch den genossenschaftlichen Grundgedanken ist für die Hannoversche Volksbank ein Engagement für das Gemeinwohl in ihrer Region ein Selbstverständnis. Als Genossenschaft haben wir einen klaren Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das bedeutet für uns, unabhängig zu bleiben, Augenmaß zu behalten und für, mit und in der Region zu wirtschaften. Die Hannoversche Volksbank ist einer der größeren Arbeitgeber in ihrer regionalen Umgebung, sie ist Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartner für Schule und Hochschule. Sie ist Finanzanbieter und ein wichtiger Steuerzahler für die Kommunen.

Seit Jahrzehnten fördert die Hannoversche Volksbank soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen innerhalb ihres Geschäftsgebiets. Zur Unterstützung ausgewählter Projekte nutzt die Hannoversche Volksbank unterschiedliche Instrumente:

1. Durchführung eigener Maßnahmen zur Förderung des Gemeinwesens
2. Spenden an bzw. Sponsoring von ausgewählten Organisationen, Vereinen und Projekten
3. Stiftungsarbeit, Crowdfunding, Corporate Volunteering
4. Maßnahmen mit direktem SDG Bezug

In 2022 wurden für die Zwecke rund 1,3 Mio. Euro ausgegeben.

1. Durchführung eigener Maßnahmen

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>



Direkte, eigene Maßnahmen zur Unterstützung des Gemeinwesens erstrecken sich insbesondere auf unsere Kernkompetenz „Banking“. In diesem Themengebiet sind wir als Experten anerkannt und können durch spezifische Wissensvermittlung einen wertvollen Beitrag für die Menschen in unserer Region leisten.

Ganz konkret handelt es sich hier beispielsweise um Fachvorträge zu aktuellen Finanzthemen, Börsenthemen, wie z.B. den Börsenführerschein. Im Rahmen dieses finanziellen Bildungsangebotes wird Basiswissen zu Anlagethemen vermittelt. Angebote zu Finanzbildung werden nach und nach weiter ausgebaut.

Jede Maßnahme wird hinsichtlich des Erreichens der definierten Ziele bewertet.

2. Spenden und Sponsoring ausgewählter Partner

Die Hannoversche Volksbank fördert zahlreiche Projekte von Dritten. Diese Projekte können sowohl zeitlich befristete Aktionen von Vereinen und Organisationen sein als auch langfristige dauerhafte Maßnahmen. Als Förderung leistet die Hannoversche Volksbank hierbei insbesondere Geld- und Sachleistungen, gegebenenfalls erfolgt die Unterstützung auch durch kommunikative Leistungen z.B. über die bankeigenen Social- Media- Kanäle. Bei den beschriebenen Geld- und Sachleistungen kann es sich wiederum um Spenden oder Sponsoring handeln. Bei der Förderung des Gemeinwesens ist es das Bestreben der Bank, eine gute Balance zwischen den drei Themenfeldern „Kultur“, „Soziales“ und „Sport“ sicherzustellen. Ein zusätzlicher Entscheidungsaspekt waren teilweise 2022 die Sustainable Development Goals. An einer systematischen Berücksichtigung der SDGs bei der Verteilung von Spenden und Sponsoring wird weiterhin gearbeitet.

Folgende Bereiche wurden in 2022 gefördert

Kultur

SehFest

Sponsoring zur Unterstützung des einzigartigen FreiluftKinos, um dauerhaft günstige Eintrittskosten für Besucher sicherstellen zu können

Soziales

Vereine und soziale Einrichtungen über Repräsentanten: Spenden und Sponsoring diverser Vereine, Kindergärten etc. zur Unterstützung ihrer vielfältigen Aufgaben im Tagesgeschäft

Sport

Sponsoring und Spenden erfolgten an verschiedene Vereine der Region, z.B. Fußball: Hannover 96, TSV Havelse, SV Ramlingen-Ehlershausen; Handball: TSV Hannover- Burgdorf, "Die Recken", Eintracht Hildesheim, SG Börde-Ost, TG Hannover Badestedt; TK Hannover "Die Luchs".

Sterne des Sports

Seit 20 Jahren stellt die Hannoversche Volksbank mit dem Ehrenamts-Oscar „Sterne des

Sports“ das Engagement in den Sportvereinen in den Mittelpunkt. Neben Preisgeldern freuen sich die Ehrenamtlichen über die besondere Wertschätzung und die öffentliche Wahrnehmung.

Das Sponsoringkonzept beinhaltet eine Checkliste mit Bewertungskriterien, auf deren Basis über Förderungen entschieden wird. Diese Checkliste wird im Rahmen der jährlichen Budgetaufstellung überprüft, mit der Unternehmensstrategie abgeglichen und ggf. aktualisiert.

3. Stiftungsarbeit, Crowdfunding, Corporate Volunteering

Um der gesellschaftlichen Verantwortung langfristig und zielorientiert gerecht zu werden, wurde 2010, zum 150jährigen Bestehen der Hannoverschen Volksbank, die Stiftung Hannoversche Volksbank ins Leben gerufen.

In 2022 wurden sieben Projekte mit rund 57.250 Euro finanziell unterstützt.

Zusätzlich nutzt die Hannoversche Volksbank intensiv die Fördermöglichkeiten der VR-Stiftung

der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland sowie der Stiftung Niedersächsischer Volksbanken und Raiffeisenbanken für Projekte im Geschäftsgebiet. Über diesen Weg konnten in 2022 sieben Projekte mit ca. 75.000 Euro unterstützt werden.

Die Crowdfunding-Plattform wurde im Jahr 2017 - also vor sechs Jahren - bei uns eingeführt. In 2022 wurden insgesamt 14 Projekte darauf vorgestellt. Alle Projekte erreichten ihr Fundingziel. Insgesamt wurden 85.000 Euro gesammelt. Es wurden z.B. von einem Sportverein Spenden für die Aufforstung des Deisters gesammelt, die Fahrzeughalle eine DLRG-Ortsgruppe konnte erweitert werden und ein Inklusions-Spielplatz realisiert werden. Im Rahmen des Co-Fundings hat die Hannoversche Volksbank mit 16.345 Euro zum Erfolg der Projekte beitragen.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hannoverschen Volksbank engagieren sich: Über die bankeigene Förderung "HanVB engagiert" unterstützte die Hannoversche Volksbank das ehrenamtliche Engagement seiner Angestellten. Die können sich mit ihren Projekten um finanzielle Hilfe der Bank bewerben. Acht Projekte mit 4.700 Euro konnten verwirklicht werden.

2022 hat die die Hannoversche Volksbank durch Spenden, Ausschüttungen der Stiftung Hannoversche Volksbank, der VRStiftung und der Stiftung Niedersächsischer Volksbanken und Raiffeisenbanken, Reinertäge aus der Gewinnspartlotterie sowie Sponsoringmaßnahmen Projekte in einem Gesamtvolumen von nahezu als 1,3 Millionen Euro unterstützt.

4. Schwerpunkt " SDG 13 " Maßnahmen zum Klimaschutz"

Im Rahmen der Arbeit des Nachhaltigkeitsteams in der Bank wurde für 2022 ein

Themenschwerpunkt " SDGs 13- Maßnahmen zum Klimaschutz" in der Region gelegt.

Im Jahr 2022 hat die Hannoversche Volksbank die Aktion #zusammenwald gestartet. Für jedes neue Mitglied sollte ein Baum gepflanzt werden. Dank tausender neuer Mitglieder



konnte der Deister mit 8.000 neuen Buchen aufgeforstet werden. Im Sommer 2022 initiierten die Azubis der Hannoverschen Volksbank eine interne Klima-Challenge. Mit Laufen, Joggen, Wandern oder Radfahren konnten Kilometer eingesammelt werden, deren Gegenwert in Baum-Setzlinge umgerechnet wurde. Dank des Engagements konnten im Schutzgebiet Fuhrberg und nochmals im Deister insgesamt gut 5.200 neue Bäume gepflanzt werden.

Eine laufende Analyse der Risiken erfolgt durch die enge Begleitung der Projekte und eine intensive Medienbeobachtung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:*

i. *unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;*

ii. *ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;*

iii. *beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.*

b. *Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.*

Der unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter Wert Hannoversche Volksbank 2022: (Quelle Geschäftsbericht 2022)

Bilanzsumme: 8.239 Mio. Euro

Eigenkapital 416.793.069 Euro

gewinnabhängige Steuern: 19,5 Mio. Euro



Personalaufwand für 1.008 Mitarbeitende i.H.v. 72,3 Mio. Euro
davon Löhne und Gehälter: 55,39 Mio. Euro
davon Sozialabgaben: 16,9 Mio. Euro
Jahresüberschuss: 16,4 Mio. Euro

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Interessen der Hannoverschen Volksbank in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen werden durch den Genossenschaftsverband Verband der Regionen e.V. und dem Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken in

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>
Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>



Deutschland (BVR) vertreten.

Um die politische Neutralität zu garantieren, vergibt die Bank keine Spenden an Regierungen, Parteien oder Politiker.

Die Bank ist nicht Mitglied in politischen Organisationen.

Die Hannoversche Volksbank nimmt keinen Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

0

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.



Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Zu einer guten Corporate Governance gehört für die Hannoversche Volksbank auch ein strenges Compliance Verständnis. Für die Bank ist rechtmäßiges Handeln eine Grundvoraussetzung für dauerhafte und stabile Geschäftsbeziehungen sowie für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensentwicklung.

Die Compliance-Kultur der Hannoverschen Volksbank wird durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans geprägt. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank der Beachtung von Regeln beimessen, und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der Bank, denn ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die Hannoversche Volksbank die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Der Vorstand versteht das Thema Compliance als wesentliche Leitungsaufgabe und bekennt sich ausdrücklich zu rechtmäßigem, sozialem und ethischem Handeln. Zur Bekämpfung von Insiderhandel und Marktmanipulation, Korruption oder sonstigen strafbaren Handlungen gibt es strenge und detaillierte Richt und Leitlinien für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Bank verfügt über eine etablierte Compliance Organisation, die insbesondere auch auf die Verhinderung von strafbaren Handlungen ausgerichtet ist. Das Thema Compliance ist im Managementsystem verankert. Seit 2022 wurde ein eigenständiger



Compliance Bereich aufgebaut. Zur operativen Umsetzung hat die Bank ein Beauftragtenwesen zu den Themenfeldern MaRisk und WpHG Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz und IT- Sicherheit implementiert. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Management sowie ein Jahresbericht.

Das Compliance-Konzept der Hannoverschen Volksbank ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

Die Hannoversche Volksbank führt jährlich eine unternehmensweite Gefährdungsanalyse auf Basis der gesetzlichen Regelungen durch, bei der die Risiken hinsichtlich strafbarer Handlungen ausführlich beleuchtet werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zudem zum Themenbereich Betrug geschult. Die Bank hat gem. § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG ein Hinweisgebersystem implementiert, welches es den Mitarbeitenden erlaubt, Verdachtsmomente für Gesetzesverstöße oder sonstige strafbare Handlungen innerhalb der Bank zu melden. Seit der Einführung des Systems am 01.01.2014 wurden keine Verstöße gemeldet.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für potenzielle Interessenkonflikte zu sensibilisieren und ihnen Wege zur Vermeidung und Lösung von Interessenkonflikten aufzuzeigen besteht eine Richtlinie mit Regelungen zur Annahme von Geschenken, Einladungen sonstigen Zuwendungen sowie Erbschaften und Vollmachten. Diese stellt sicher, dass die gesetzlichen und marktüblichen Standards eingehalten werden.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen sowie aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegen nicht vor. Es wurden keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-205-3 und GRI SRS-419-1). Dadurch wird das Ziel des Compliance-Konzeptes erreicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

100% der Betriebsstätten, da Gesamtbankweites Monitoring besteht.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

In 2022 wurden in der Hannoverschen Volksbank keine Korruptionsfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:*

i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;

ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;

iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*



c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen hat gegen die Hannoversche Volksbank eine Geldbuße in Höhe von 900.000 Euro festgesetzt.

Nichtmonetären Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften wurde in 2022 für die Bank nicht verhängt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

